

Erziehung und Wissenschaft

Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft 4/2007

Prekär beschäftigt
**Ein Job
reicht nicht
zum Leben**



Eine Frage des Anstands

In kaum einem anderen Land der Welt haben Menschen, die in pädagogischen Berufen tätig sind und anderen Menschen Bildung und Erziehung vermitteln, ein so miserables Sozialprestige wie in Deutschland. Wer sich z. B. als Lehrer pauschalen Verunglimpfungen und Vorurteilen ausgesetzt sah, konnte sich bislang wenigstens noch mit einer vergleichsweise sicheren Anstellung trösten.

Doch damit ist es nun vorbei. Dem deutschen Bildungssystem, das im internationalen Kontext erheblich unter Kritik steht, droht eine regelrechte Erosion von innen, die das schlechte Image von Lehrenden als ein eher nebensächliches Problem erscheinen lässt. Während noch die „Generation Praktikum“ einen Großteil der medialen Aufmerksamkeit absorbiert hat, breitet sich das so genannte „Prekariat“ weitgehend unmerkelt auf allen Stufen unseres Bildungssystems aus.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse weit jenseits von tariflicher Sicherheit und zeitlicher Kontinuität gibt es schon seit längerem in der Weiterbildung. Gut bekannt und immer wieder beklagt ist auch das Phänomen der Privatdozentinnen und Privatdozenten, die gegen kein oder ein lächerliches Entgelt an den Hochschulen Lehrveranstaltungen übernehmen müssen, um ihre *venia legendi* nicht zu verlieren. Relativ neu hingegen sind die „pädagogischen Tagelöhner“ in Kitas und Schulen; auch hier macht sich das Phänomen breit, dass vor allem Berufseinsteiger – die „Generation Praktikum“ lässt grüßen – wie auf einem Rangierbahnhof hin- und hergeschoben werden, von Einsatzort zu Einsatzort, von Kurzeinsatz zu Kurzeinsatz, ohne Aussicht auf eine weiterführende Perspektive und obendrein schlecht bezahlt. Beispiel Berlin: In den Schulen soll der chronische Unterrichtsausfall dadurch behoben werden, dass ein regelrechtes Ersatzheer von immer nur kurzfristig beschäftigten, mies bezahlten Lehrkräften die schlimmsten Löcher in der Personaldecke stopft. Lehrerinnen und Lehrer auf Abruf, hoch mobil, hoch flexibel, hoch motiviert, aber dennoch im durch Minijobs geprägten pädagogischen Niedriglohnsektor beschäftigt (siehe Seite 6 ff.). Der Berliner Weg mag den Nöten drastischer Überschuldung ge-

schuldet sein, klug und vorausschauend ist er nicht. Es gilt ganz allgemein: Wenn prekäre an die Stelle von Normal-Arbeitsverhältnissen treten, wenn die Ausnahme zur Regel wird, dann stimmt etwas nicht. „Hire and fire“ war noch nie ein Managementprinzip, das zu nachhaltigem Erfolg führte. Dies gilt übrigens auch in der ach so „freien“ Wirtschaft. Für den Bildungsbereich ist es katastrophal.

Wer wird sich in Zukunft für ein mit Studiengebühren belegtes Lehramtsstudium entscheiden, wenn danach ein jahrelanges Stellen-Hopping droht? Wer wird sich für den – skandalös schlecht bezahlten! – Beruf der

Erzieherin erwärmen, wenn auch in den Kitas allen pädagogischen Ansätzen zum Trotz die totale Flexibilisierung Einzug hält? Die Motivation junger Menschen, einen Beruf im Bildungsbereich bzw. in einem pädagogischen Arbeitsfeld zu ergreifen, dürfte ins Bodenlose sinken. Irgendwann ist aller Idealismus aufgebraucht.

Allen wohl klingenden Sonntagsgesprächen zum Trotz scheint dieses Land, scheint dieser Gesellschaft die Bildung real immer weniger wert zu sein.

Es gehört eine große Portion Ignoranz dazu, ausgerechnet jene Berufe schleichend zu dequalifizieren und zu entwerten, die im Kern unseres Sozialgefüges angesiedelt sind. Kann es uns wirklich egal sein, wie jene Menschen arbeiten (müssen), die unsere Kinder ausbilden und erziehen? Wie merkwürdig, dass es noch keinerlei Forschung zu der Frage zu geben scheint, wie sich

prekäre Arbeits- und Anstellungsverhältnisse auf die Qualität der Bildung auswirken. Wer auch nur die geringste Praxiserfahrung mit Bildungsinstitutionen gemacht hat, wird verpflichtet: Die vorbildlichste Berufseinstellung, die beste Qualifikation, der beste Wille können nicht verhindern, dass sich die Prekarität – im Grunde: die Monstrosität – des Anstellungsverhältnisses negativ auf die inhaltliche Arbeit auswirkt. Und sei es nur dadurch, dass die „Belehrten“ wissen: „Der ist ja ohnehin bald wieder weg.“

Für gesicherte Beschäftigungsverhältnisse in der Bildung zu kämpfen, ist kein Standesdünkel, sondern eine bildungspolitische Notwendigkeit. Letztlich auch eine Frage des Anstands.

Rolf Dobischat



Foto: privat

Prof. Rolf Dobischat, Fachbereich Bildungswissenschaften, Schwerpunkt Berufliche Aus- und Weiterbildung, Universität Duisburg-Essen. Er ist Präsident des Deutschen Studentenwerks.

„Hire and fire führte noch nie zum Erfolg“



Illustration: zplus

Recht auf Zukunft: Mit ihrer Kampagne „Ausbildung für alle“ will die GEW den Druck auf Politik und Wirtschaft verstärken, allen Jugendlichen eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Ohne Lehrstelle hat heute keiner auf dem Arbeitsmarkt eine Chance, eine Beschäftigung zu finden, die mehr als ein kurzfristiger Aushilfsjob ist. Deshalb: Eine berufliche Ausbildung gehört zur Grundausstattung junger Menschen, damit sie für ihr Leben Perspektiven entwickeln können. **Seite 5**

Impressum

Erziehung und Wissenschaft

Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung · 59. Jg.

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund.

Vorsitzender: Ulrich Thöne.

Redaktion: Ulf Rödde (verantwortlich),

Helga Haas-Rietschel.

Redaktionsassistentin: Renate Köner.

Postanschrift der Redaktion:

Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M.,

Telefon (0 69) 7 89 73-0, Telefax (0 69) 7 89 73-202.

Internet: www.gew.de

Redaktionsschluss ist der 10. eines jeden Monats. Erziehung und Wissenschaft erscheint einmal jährlich, jeweils am 5. des Monats mit Ausnahme der Sommerferien.

Gestaltung: Werbeagentur Zimmermann, Hedderheimer Landstraße 144, 60439 Frankfurt
Druck: apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt.

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich Euro 7,20 zuzüglich Euro 11,30 Zustellgebühr inkl. MwSt. Für die Mitglieder der Landesverbände Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saar, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden die jeweiligen Landeszeitungen der E&W beigelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen; Verantw. f. Anzeigen: Mathias Müller, Tel. (02 01) 8 43 00-0, Telefax (02 01) 47 25 90, anzeigen@stamm.de; www.stamm.de; zz. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 36 vom 1. 1. 2007; Anzeigenschluss am 5. des Vormonats.

E&W wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



ISSN 0342-0671



Karikatur: Thomas Pfaffmann



Foto: dpa



Foto: Jörg Heuvel

„Dann nehmen Sie halt mehr Ehrenamtliche!“ ist der Titel zum Schwerpunkt „Prekarität in der Bildung“. Schlecht bezahlte und befristete Jobs greifen zunehmend auf den Bildungsbereich über: prekäre Arbeitsverhältnisse in der Weiterbildung, Minijobs in Kitas, befristete Lehrtätigkeiten an Hochschulen, Ein-Euro-Jobber in der Sprachförderung, „Reservisten“ an Schulen. Rolf Dobischat stellt im Gastkommentar fest, dass dem deutschen Bildungssystem eine „regelrechte Erosion von innen“ drohe: „Bildung scheint in diesem Land immer weniger wert zu sein.“ Weitere Beiträge von Jürgen Amendt, Stephanie Odenwald, Andreas Keller, Ursula Herdt und Rainer Roth. Seite 6 ff.

Schulstruktur-Debatte: Die harsche UN-Kritik von Vernor Muñoz am deutschen Bildungssystem hat der Diskussion über das dreigliedrige Schulsystem neuen Zündstoff gegeben. Das Schulstrukturtabu ist endlich gebrochen. Am weitesten wagt sich Schleswig-Holstein nach vorn. Auf der Ostseeinsel Fehmarn schließen sich alle Schulen zu einer Gemeinschaftsschule zusammen. Hessen dagegen ist, nachdem ein internes Ministerpapier für Medienwirbel sorgte, wieder „zurückgerudert“, Hamburg geht mit seinem ZweiSäulen-Modell einen für die GEW inakzeptablen Weg. Seite 18 ff.

Kinder, Kita und ... das jüngste Krippentheater auf der Berliner Bühne kommentiert Tissy Bruns – und blickt trotz Gezänk über Finanzierung recht optimistisch in die Zukunft. Kein Optimismus kommt auf, wenn man sich die Betreuungssituation der Jüngsten bundesweit anschaut. Von einem kostenfreien Kita-Paradies sind wir noch weit entfernt. Seiten 26, 28, 29

Gastkommentar

Eine Frage des Anstands Seite 2

Auf einen Blick

WWW Seite 4

Berufliche Bildung

GEW-Kampagne: Ausbildung für alle Seite 5

Schwerpunkt Prekarität

WWW

1. „Dann nehmen Sie halt mehr Ehrenamtliche“ Seite 6
2. Nur mit Zweit-Job Seite 10
3. Hartz IV an der Alma Mater Seite 11
4. Pädagogische Tagelöhner Seite 12
5. Arbeitsbedingungen brüchig geworden Seite 14
6. Leerer Bauch lernt nicht gern Seite 16

Bildungspolitik: Schulstruktur-Debatte

WWW

1. Tabu gebrochen Seite 18
2. Fehmarn: Premiere hoch im Norden Seite 20
3. Hessen: zurückgerudert! Seite 22
4. Hamburg: spannend nach der Wahl Seite 24

Tarifpolitik

WWW

TVöD-Serie: Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst Seite 25

Kinder, Kita und ...

1. Letztes Gefecht um die Familie Seite 26
2. Kostenfreies Kita-Paradies? Seite 28
3. GEW fordert Qualität und Rechtsanspruch Seite 29

Gesellschaftspolitik

1. Arm trotz Arbeit – soll das so bleiben? Seite 30
2. DGB: mindestens 7,50 Seite 31
3. Demnächst bis 70 arbeiten? Seite 32

BFW

Seite 33

Leserforum

Seite 35

Diesmal

Seite 40

Titelbild: Werbeagentur Zimmermann

„Pendlerpauschale verfassungswidrig“

Das niedersächsische Finanzgericht hält den Beschluss von Bundestag und Bundesrat, die Pendlerpauschale zu kürzen, für verfassungswidrig. Die seit Jahresbeginn geltende Regelung, nach der die Kilometerpauschale vom Wohnort zum Arbeitsplatz nur noch vom 21. Entfernungskilometer an abgesetzt werden kann, verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes, teilte Gerichtssprecher *Jörg Grune* mit.

Jetzt muss das Bundesverfassungsgericht über die Klage eines Ehepaares aus dem Raum Oldenburg entscheiden. Die Berufspendler hatten gegen ihr Finanzamt geklagt, weil sie für ihre gesamten Strecken einen Freibetrag eintragen lassen wollten. Die beiden Angestellten fahren 41 bzw. 54 Kilometer zur Arbeit. Das Finanzamt ließ jedoch die ersten 20 Kilometer unberücksichtigt, wie es die Neuregelung vorschreibt. Nach Auffassung der Richter entstehen bei der Fahrt zur Arbeit zwangsläufig Kosten, ohne die kein Einkommen zu erzielen sei. Nicht jeder finde am Wohnort eine Stelle. Laut Gesetz darf aber nur das Einkommen besteuert werden, das nach Abzug der beruflichen Aufwendungen bleibt. Zudem sei es unzulässig, das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum zu besteuern. Das Gericht bestätigte mit seinem Urteil weitgehend die Rechtsauffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften (*E&W* berichtete in Ausgabe 1/2007). Aktenzeichen 8 K 549/06

Keine Ballungsraumzulage für Beamte

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden, dass Beamte in Städten mit hohen Lebenshaltungskosten nicht besser bezahlt werden müssen als ihre Kollegen in ländlichen Regionen. Geklagt hatte ein Kriminalhauptkommissar aus München. Er machte geltend, dass er aufgrund der hohen Mieten und Lebenshaltungskosten in der bayerischen Landeshauptstadt unter dem Strich weniger verdiene als ein rangniedrigerer Beamter in Bayreuth. Damit werde das Grundrecht auf eine amtsangemessene Beamtenbesoldung verletzt. Bei seiner Argumentation stützte er sich auf eine Studie des bayerischen Wirtschaftsministeriums, nach der die Lebenshaltungskosten in München um rund 21 Prozent höher sind als im Landesdurchschnitt. Das BVerfG entschied jedoch, dass kein Grundsatz des Berufsbeamtentums den Gesetzgeber dazu verpflichte, einen „spezifischen Ausgleich für regional erhöhte Lebenshaltungskosten“ zu gewähren. Weder das Alimentationsprinzip – der Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung von Beamten – noch der Leistungsgrundsatz könnten hierfür herangezogen werden.



Foto: dpa

EU gibt Kitas neue Hausaufgaben auf.

EU-Kinder sollen früher lernen

Europas Kinder sollen früher als bisher mit dem Lernen beginnen. Darauf verständigten sich die Bildungsminister der 27 EU-Staaten in Heidelberg und gaben damit vor allem den deutschen Kindergärten neue Hausaufgaben auf. Am Rande des Bildungsministertreffens demonstrierten mehrere hundert Auszubildende, Schüler und Studierende sowie Globalisierungsgegner für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Die GEW unterstützte das Bündnis. Der Vorsitzende der Bildungsgewerkschaft, *Ulrich Thöne*, appellierte an die Bildungsminister, sich für eine Rahmenrichtlinie für den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen. Dabei sei die Bildung ein sehr wichtiger Bestandteil. Der qualitative und quantitative Ausbau des öffentlich verantworteten und finanzierten Bildungswesens solle so erklärtes Ziel europäischer Politik werden. „Ich warne dagegen vor Privatisierungstendenzen im Bildungswesen, für die die Dienstleistungsrichtlinie ein Einfallstor sein kann“, unterstrich Thöne.

Annahme mangelnder Verfassungstreue nicht gerechtfertigt: Einstellung in Schuldienst zu Unrecht verweigert

Der mit einem Berufsverbot belegte Lehrer *Michael Csaszcoczy* hat vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim einen wichtigen Sieg errungen. Der VGH entschied, dass das Oberschulamt Karlsruhe dem Lehrer „zu Unrecht“ die Einstellung in den Schuldienst verweigert habe.

Die Behörde hatte ihr Vorgehen mit Zweifeln an der Verfassungstreue des Pädagogen begründet. Dabei habe das Oberschulamt bei seiner ungünstigen Prognose jedoch „wesentliche Beurteilungselemente nicht hinreichend berücksichtigt“, kritisierten die Mannheimer Richter – etwa dass der Pädagoge sein Referendariat ohne Beanstandungen absolviert habe. Zudem sei eine „Sündenliste“ des Verfassungsschutzes „nicht geeignet, die Annahme mangelnder Verfassungstreue zu rechtfertigen“. Der Verfassungsschutz hatte unter anderem notiert, dass Csaszcoczy an Demonstrationen gegen Neonaziaufmärsche und den Irak-Krieg teilgenommen habe.

Der VGH verpflichtete das Land Baden-Württemberg, erneut über den Einstellungsantrag Csaszcoczys zu entscheiden. Die Richter können das Land jedoch nicht dazu verpflichten, den Realschullehrer einzustellen. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen.

„Die Landesregierung sollte das Urteil des VGH als Chance betrachten und Michael Csaszcoczy sofort einstellen. Damit könnte Baden-Württemberg auch bundesweit endlich einen Schlussstrich unter das Thema Berufsverbote und den Rückfall in eine unrühmliche Politik der 70er-Jahre ziehen“, sagte GEW-Landesvorsitzender *Rainer Dablen*.



Foto: privat

Michael Csaszcoczy: wichtiger Etappensieg vor dem Verwaltungsgerichtshof

Anträge vor dem 30. April stellen

Wer Abschlüsse bei seiner Erwerbsminderungsrente hinnehmen musste, sollte vor dem 30. April 2007 einen Überprüfungsantrag stellen.

Der Hintergrund: Das Bundessozialgericht hat am 16. Mai 2006 entschieden, dass Abschlüsse bei Erwerbsminderungsrenten vor Vollendung des 60. Lebensjahres rechtswidrig sind. Die Deutsche Rentenversicherung Bund akzeptiert dieses Urteil allerdings nicht und kürzt weiterhin die Renten. Da eine Gesetzesänderung geplant ist, nach der Ansprüche nur noch für die Zukunft ab Antragstellung, jedoch nicht mehr für die Vergangenheit (zurzeit vier Jahre) geltend gemacht werden können, müssen Betroffene jetzt ihre Anträge stellen.

Recht auf Zukunft

Ausbildung für alle

2006 haben sich allein bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) 763 100 junge Menschen um einen Ausbildungsplatz bemüht, rund die Hälfte erhielt keine betriebliche Lehrstelle. Die andere Hälfte wechselte in das berufsvorbereitende Übergangssystem, gänzlich unversorgt geblieben sind nach BA-Angaben rund 50 000 Jugendliche. Diese Zahlen sind nur die Spitze des Eisbergs.*

Wer nach der Schule keine Lehrstelle ergattert, dem wird es auf dem heutigen Arbeitsmarkt sehr schwerfallen, überhaupt eine Beschäftigung zu finden, die nicht nur ein kurzfristiger Aushilfsjob ist. Deshalb fordern GEW und DGB mit der Kampagne „Ausbildung für alle“: Eine berufliche Ausbildung gehört zur Grundausstattung junger Menschen. Sie bietet die Chance, ein eigenständiges Leben zu führen und nicht als Hartz IV-Empfänger zu enden. Gründe genug, staatliche Verantwortung für Ausbildung einzufordern. In einem dem 21. Jahrhundert gemäßen Gesellschaftsvertrag muss das Grundrecht auf Bildung und Ausbildung enthalten sein. Gebraucht wird eine klare politische Botschaft an die Jugend, dass ihre Zukunft dem Staat nicht gleichgültig ist.

Bisher gibt es noch keine Rechtsgrundlage, die eine berufliche Ausbildung einklagbar machen könnte. Zwar garantiert das Grundgesetz allen Bürgern die freie Wahl des Berufes, Arbeitsplatzes und der Ausbildung und untersagt Benachteiligungen wegen des Geschlechts, der Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft, des Glaubens oder der religiösen und politischen Anschauungen. Doch dies sind Freiheits- und Schutzrechte bezogen auf staatliches Handeln und eben nicht grundlegende soziale Rechte, wie sie in der Menschenrechtserklärung ent-



halten sind – z. B. das Recht auf Bildung und Arbeit. Dennoch ist von Juristen der Artikel 12 zum Anlass genommen worden, staatliche Verantwortung für Ausbildungsplätze einzufordern. Nach dem juristischen Gutachten von Hermann Avenarius und Johannes Rux „Rechtsprobleme der Berufsausbildung“, im Zusammenhang mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von der Max-Traeger-Stiftung in Auftrag gegeben und 2004 veröffentlicht, geht die staatliche Verantwortung für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zumindest indirekt aus bereits geltendem Recht hervor: „Angesichts der Tatsache, dass gegenwärtig eine Vielzahl junger Menschen keinen Ausbildungsplatz im Rahmen der dualen Berufsausbildung findet, erhält dieses Recht umso größeres Gewicht.“

Grundrecht für Ausbildung

Den Staat trifft in dieser Situation die objektiv-rechtliche Verpflichtung, im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein hinreichendes Angebot alternativer Ausbildungsmöglichkeiten zu sorgen, damit die Betroffenen doch noch die Chance erhalten, sich entsprechend ihrer individuellen Begabung diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die sie für die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit benötigen.“ Diese Rechtsauffassung hat sich bisher nicht durchsetzen können. Erinnert sei an die Verfassungsklage von 1980 gegen das Ausbildungsförderungsgesetz: Abgelehnt wegen Verfahrensfehlern! Ebenso unrühmlich endeten andere Initiativen, die Ausbildungsnot zu beenden. Ein kurzer Rückblick: 1996 wurde im Rahmen der Kampagne der IG Metall-Jugend eine Petition für das Recht auf Ausbildung und staatliche Umlagefinanzierung in den Bundestag

eingebraucht. Die Petition mit über 60 000 Unterschriften, wie auch der von den damaligen Oppositionsparteien SPD, GRÜNE und PDS verfasste Gesetzesentwurf wurden von der christdemokratischen Bundesregierung Helmut Kohls abgeschmettert. Nach dem Regierungswechsel 1998 stimmten SPD und GRÜNE – nun auf der Regierungsbank – gegen ihren eigenen Gesetzesentwurf und schmiedeten gemeinsam mit den DGB-Gewerkschaften das umstrittene „Bündnis für Arbeit“, das Anfang 2002 zerbrach. Unter Gerhard Schröders (SPD) Ägide wurde 2004 der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vereinbart – diesmal ohne Beteiligung der Gewerkschaften. Trotz seiner nachweislich geringen Erfolgsbilanz kam es Anfang März 2007 erneut zu einer Verlängerung des Ausbildungspakts bis 2010. Das Recht auf Ausbildung – vom DGB-Kongress 2006 beschlossen – zu verankern, ist ein zentrales Zukunftsprojekt. Dafür muss Überzeugungsarbeit geleistet werden, auch wenn zurzeit die politischen Kräfteverhältnisse einen schnelle Realisierung nicht erwarten lassen. Bildung für alle – von der Kindheit bis zum Alter – ist Bestandteil des Sozialstaates. Statt Milliarden Euro für ein ausuferndes Übergangssystem auszugeben, sollte endlich ein ausreichendes Angebot an vollqualifizierenden Ausbildungsgängen sowohl im dualen System als auch an Schulen und anderen außerbetrieblichen Lernorten finanziert werden. Erforderlich ist ein politischer Wille, die Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes zu nutzen und Ressourcen in vollqualifizierende Ausbildung auch außerhalb des dualen Systems umzuleiten.

Stephanie Odenwald,
Leiterin des GEW-Organisationsbereichs
Berufliche Bildung/Weiterbildung

Aktivitäten der GEW-Landesverbände:

- 23. April: Wandertag nach Düsseldorf, GEW Nordrhein-Westfalen
- 24. April: Aktion mit Kundgebung, GEW Berlin
- 25. April: Aktionstag vor dem Mainzer Theater, GEW Rheinland-Pfalz
- 23.-27. April: Aktionswoche, GEW Hessen und GEW Sachsen-Anhalt

Illustration: zplus3

Aktuelle Informationen zu den GEW-Aktivitäten finden Sie auf der Homepage: www.gew.de/Geplante_Aktionen.html und www.dgb.de



Foto: Christian v. Polentz/transit

Stephanie Odenwald

* Die Nachfrageprognose des Berufsbildungsinstitutes (BIBB) für 2006 ging von rund 1,32 Mio Jugendlichen aus – 950 000 Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen, 371 000 aus berufsbildenden Schulen. Wo sind sie geblieben?

Anfang April gibt die GEW das Handbuch „Generation abgeschoben. Fakten und Argumente zum Übergangssystem“ heraus. Bestellungen an: gew-shop@callagift.de oder Fax 061 03/3 03 32-20, Einzelpreis 6,50 Euro zuzüglich 6,96 Euro Versand- und Verpackungskosten; GEW-Artikelnnummer: 1203

Dann nehmen Sie halt

Schlecht bezahlte und befristete Jobs zunehmend auch im Bildungsbereich



t mehr Ehrenamtliche



Karikaturen: Thomas Pfaffmann

Prekäre Arbeitsverhältnisse – man kennt sie aus dem Niedriglohnbereich für gering Qualifizierte. Doch zunehmend greifen sie auf den gesamten Bildungssektor über: Minijobs in Kitas, befristete Lebtätigkeiten mit geringem Verdienst in der Familienbildung oder an Hochschulen, Ein-Euro-Jobs oder schlecht bezahlte Zeitverträge an Volkshochschulen und neuerdings auch an Schulen.

Es sind hoch qualifizierte Fachkräfte mit akademischem Abschluss, die oft am Rande des Existenzminimums arbeiten. Ein Trend, der gestoppt werden muss – nicht nur im Interesse der Beschäftigten. Einen Verlust an Qualität in der Bildung kann sich Deutschland nicht leisten.

Beispiel Schule: Würde man *Jitka Stuck** fragen, welches Thema sie mit ihren Schülern in einem Monat im Englisch-Unterricht behandeln wird, die 32-jährige Lehrerin wüsste nicht genau, was sie antworten sollte. Die gebürtige Tschechin ist eine von derzeit mehr als 300 Lehrerinnen und Lehrern, mit deren Hilfe der Berliner Schulsenat den Unterrichtsausfall stoppen will. Seit Ende Februar arbeitet Jitka Stuck an einer verbundenen Haupt- und Realschule im Stadtteil Neukölln. Die Casting-Idee des neuen Bildungssenators *Jürgen Zöllner* (SPD) stieß in der Öffentlichkeit auf wohlwollendes Echo – zunächst, bis sich herausstellte, dass die Lehrer nur als Feuerwehr eingesetzt werden sollen und ihr Anstellungsvertrag mit Beginn der Sommerferien ausläuft.

Oder noch früher, wie Jitka Stuck fürchtet. In ihrem Vertrag steht nämlich, dass sie an dem Tag ihren Schreibtisch räumen muss, wenn die erkrankte Kollegin wieder gesund an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt. „Eine makabre Situation“, sagt Stuck, „ich muss also froh sein, wenn die Kollegin länger krank bleibt.“ Was nach den Sommerferien wird, weiß sie noch nicht. Das kleine Fünkchen Hoffnung, dass irgendwo eine Stelle als Lehrerin frei wird, bleibt.

„Eine vernünftige Unterrichtsplanung ist unter solchen Bedingungen natürlich nicht möglich“, sagt Jitka Stuck zu dieser Ex-und-Hopp-Einstellungspolitik. „Die Kinder fragen mich fast jeden Tag, wie lange ich denn noch bleiben werde.“

Oft sitze sie am Wochenende auf der Wohnzimmercouch und grübele darüber nach, ob es überhaupt noch Sinn macht, sich intensiv auf die kommenden Wochen vorzubereiten. Die Englischlehrerin sieht sich als Lückenbüsserin für eine verfehlte Einstellungspolitik des Senats und sie weiß von anderen Kolleginnen und Kollegen, die das vom Senat als Chance angepriesene Angebot nicht angenommen haben. „Die gehen lieber an eine Privatschule. Da verdienen sie zwar weniger, dafür stimmt dort meist das Lern- und Arbeitsklima.“

Es sind vor allem junge Lehrerinnen und Lehrer, die an den Berliner Schulen als Reservisten eingesetzt werden sollen. Wobei die Bezeichnung „Reservisten“ keineswegs eine sprachliche Übertreibung ist. *Peter Sinram*, Pressesprecher der Berliner GEW, berichtet von einer Lehrerin, die nach dem Casting zur Schule bestellt wurde, um ihren Vertrag zu unterschreiben. Dort habe man der jungen Kollegin mitgeteilt, dass sich die Sache erledigt habe; die erkrankte Lehrerin sei wieder gesund. Kaum daheim angekommen, habe bei der „Reservistin“ dann erneut das Telefon geklingelt, sie solle doch noch kommen, da justem ein Lehrer einen Hörsturz erlitten habe und auf unbestimmte Zeit ausfalle.

Das Schicksal Jitka Stucks ist beispielhaft für eine relativ neue Entwicklung, die zunehmend den gesamten Bildungssektor erfasst. Längst ist auch die Mittelschicht von der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse betroffen, sagt *Berthold Vogel* vom Hamburger Institut für Sozialforschung. Die „Fragilität und Unsicherheit von Beschäftigten halte selbst in die stabilen Kernbereiche der Arbeitsgesellschaft Einzug“, also auch in die öffentlichen Dienste. „In der Erwachsenenbildung und der Kleinkindpädagogik ist das schon länger zu beobachten.“ Viele Erzieherinnen und Weiterbildner hätten sich hier bereits „mit der Situation der permanenten Unsicherheit arrangiert“, sagt der Sozialwissenschaftler, der befürchtet, dass diese Entwicklung auf die Schulen übergreift.

Schule als Unternehmen

So hält es Vogel durchaus für möglich, dass Schulleitungen sich künftig aus Gründen knapper Kassen dafür entscheiden, die Nachmittagsbetreuung an ihren Einrichtungen an private Bildungsfirmen zu vergeben, die eigene Kräfte zu deutlich schlechteren Kondi-



RESERVISTEN

tionen als der Staat beschäftigen. Die Schule als Unternehmen, das könnte dann – analog zu entsprechenden Entwicklungen in der Großindustrie – heißen: Das „Kerngeschäft“ macht das qualifizierte und relativ gut besoldete Stammpersonal, der Rest wird von einer unterbezahlten und sozial mangelhaft abgesicherten „Randbelegschaft“ erledigt. Die Prekarisierung der Arbeitswelt könnte so auch jene erreichen, die sich bislang auf der sicheren Seite wähnten.

Weiterbildung: nichts Neues

Beispiel Erwachsenenbildung: Für den Schulbereich mögen solche Verhältnisse relativ neu sein, in anderen Sektoren des Bildungswesens existieren sie schon seit langem. So genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse sind laut *Lutz Bellmann* vom Nürnberger Institut für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) nichts Neues.

Bereits Anfang der 70er-Jahre begann in der alten Bundesrepublik die Erosion traditioneller, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Es waren die Niedrigqualifizierten und Ungelernten, die als erste davon betroffen waren. Noch sei das pädagogische Personal innerhalb des Prekariats deutlich unterrepräsentiert, betont der Arbeitsmarktforscher. Die sozialwissenschaftliche Forschung stehe deshalb erst am Anfang, gesichertes statistisches Datenmaterial fehle vor allem für den Bereich der Beschäftigten in den Schulen. Anders sieht es dagegen bei der beruflichen Weiterbildung, aber auch im Hochschulsektor aus. An Hochschulen

haben laut Bellmann die so genannten „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen. Zurückzuführen sei dieser Trend auf die veränderte Arbeitsmarktpolitik, sagt Bellmann. Bildungsmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung beispielsweise würden durch die Arbeitsagenturen immer seltener gefördert. „Und wenn, dann sind es zeitlich eng befristete ‚Fastfood-Kurse‘, für die man auch Aushilfskräfte einsetzen kann.“ Oft buchten die Agenturen Kursleiter nur noch „nach Bedarf“. Einer dieser Kursleiter ist *Jens Thomas*. Der Diplom-Soziologe ist als Dozent gleich bei drei Bildungsträgern beschäftigt. Der 31-Jährige verdient einigermaßen gut, wie er betont, hat aber auch keine großen Ausgaben, da er keine Familie hat. *Jens Thomas* kennt aber auch die Nachteile einer solchen „Selbstständigkeit“: „Man muss immer verfügbar sein, eine Zukunftsplanung ist kaum möglich.“ Also auch kein Gedanke an Familiengründung. „Eigentlich arbeitet man immer, denn die Konkurrenz ist groß, und was im Alter wird, daran mag ich jetzt noch gar nicht denken.“

An den Unis: Gutsherrenart

Beispiel Hochschule: Bei einer Untersuchung der Soziologin *Irmtraud Schlosser* von der Freien Universität Berlin zur Arbeits- und Lebenssituation von Lehrbe-

auftragten vom November 2006 gaben 72 Prozent der Befragten an, sich um ihre finanzielle Situation im Alter Sorgen zu machen, erlebten ihre Lebenssituation also als prekär. „Mit gutem Recht“, meint *Schlosser*, denn ein Viertel der Lehrbeauftragten der Berliner Unis sei nicht rentenversichert, sechs Prozent besäßen nicht einmal eine Krankenversicherung. Anders als noch vor einigen Jahren übten viele Befragte die Lehrtätigkeit nicht mehr im Nebenberuf aus, sondern als Haupttätigkeit (46 Prozent). „Der Rechtsanwalt, der nebenher als Lehrbeauftragter dem Nachwuchs die Erfahrungen aus der Praxis näher bringt, ist ein Auslaufmodell“, meint der Hochschulreferent der Berliner GEW, *Matthias Jähne*. Stattdessen müssten sich heute Jungakademiker als Aushilfsprofessoren verdingen. Die Verträge würden von den Unileitungen nach Gutsherrenart geschlossen oder gekündigt. Ein „feudalistisches Prinzip“, kritisiert *Jähne*. Knapp 62 Prozent dieses neuen akademischen Prekariats muss mit Nettomonatshonoraren von unter 1000 Euro monatlich auskommen. Die soziale und emotionale Unsicherheit hat direkte Auswirkung auf die Lebensplanung der Befragten: Zwei Drittel leben in einem Haushalt ohne Kinder. Für die Mehrheit dieser Gruppe dürfte das Kapitel Kinderkriegen bereits abgeschlossen sein: 52

„Prekariat ist zwar nicht überall, aber für einen Teil der ursprünglich fest verwurzelt Beschäftigten mittlerweile bedrohliche Normalität.“

Berthold Vogel,

Hamburger Institut für Sozialforschung

* Namen von der Redaktion geändert
 **PEKiP ist die Kurzbezeichnung des Prager-Eltern-Kind-Programms und bezieht sich auf den Prager Psychologen Jaroslav Koch, der in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts Bewegungsübungen zur Entwicklungsförderung für Kleinkinder entwickelte.

Literaturtipps:

Privatisierungsreport 3: GEW (Hrsg.): Unternehmen Schule: Von Billig-Lehrern, Schülerfirmen und Public Private Partnership. Frankfurt a. M., 2007.

Die Broschüre erhalten Sie im GEW-Shop (www.gew-shop.de), E-Mail: gew-shop@callagift.de, Fax 06103/30332-20), Mindestbestellmenge: zehn Stück, Einzelpreis 1,50 Euro, Preise zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten von zurzeit 6,96 Euro brutto. Download im Internet: www.gew.de/Dritter_GEW-Privatisierungsreport_erschienen.html

Prozent der befragten Lehrbeauftragten sind zwischen 36 und 50 Jahre alt.

Jugendhilfe: schlecht bezahlt

Beispiel Familienbildung: *Ulrike Stephan* leitet das Zentrum „Familie und Nachbarschaft“ (FuN), eine Einrichtung der Familienbildung im Berliner Stadtteil Friedrichshain. Die 42-jährige Diplom-Pädagogin ist die einzige in der Einrichtung mit einer festen Stelle, alle anderen Kräfte – Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und Musikpädagoginnen – sind auf Honorarbasis tätig – und für die meisten ist es nur einer von mehreren Jobs. Viele arbeiten als PEKiP*-Kursleiterinnen. In diesen Kursen (Prager-Eltern-Kind-Programm) geht es darum, Eltern für die psychosozialen und physischen Bedürfnisse von Babys zu sensibilisieren und möglichen Defiziten in der motorischen Entwicklung vorzubeugen. „Damit leisten wir einen Beitrag für die Schaffung sozialer Netze junger Familien, aber auch zur frühkindlichen Bildung“, erklärt eine der Kursleiterinnen, die 41-jährige gelernte Sozialarbeiterin *Claudia Krause**. Rund 4000 Euro hat Claudia Krause privat in die Fortbildung zur PEKiP-Kursleiterin gesteckt, für die ein abgeschlossenes pädagogisches Studium Voraussetzung ist. Das Honorar aber fließt nur spärlich. Rechnet sie alles zusammen, kommt sie bei vier bis fünf Kursen die Woche auf rund 500 Euro im Monat – vor Abzug der Steuern. Hielte sie mehr Kurse, würde darunter die pädagogische Qualität ihrer Arbeit leiden.

Auch *Michaela Schäfer** gibt PEKiP-Kurse im FuN. Eigentlich ist sie Diplom-Pädagogin mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung. Doch in diesem Beruf hat die 54-Jährige nie gearbeitet. Jahrelang jobbte sie als Erzieherin in einem Kinderladen. „Wenn ich krank bin, dann verdiene ich eben kein Geld“, beschreibt die allein erziehende Mutter zweier Kinder ihre jetzige Situation. Wenn sie entscheiden könnte, dann würden Frauen wie sie soviel verdienen wie eine Lehrkraft. „Ich turne mit den Kindern ja nicht nur rum, sondern vermittele Werte und Bildungskompetenzen“, betont sie. Doch die Aussichten, dass sich der Traum Michaela Schäfers erfüllen wird, sind schlecht. Seit Jahren sind die Zuschüsse für das FuN nicht erhöht worden. Dass Mitarbeiterinnen wie die Einrichtung, in der sie lehren, seit Jahren am Rande der Existenz leben müssen, hat für die Leiterin des FuN-Projektes, *Ulrike Stephan*, Methode. Wenn sie beim Träger darüber klagt, heißt es: „Dann nehmen Sie halt mehr Ehrenamtliche.“ *Jürgen Amendt*,

Redakteur Neues Deutschland

Studis: „Einfach ist es nicht“



Fotos: Georg Leppert

Candan Mavicicek,
Pädagogik,
9. Semester, 25 Jahre

Wann ich meinen Abschluss mache, weiß ich noch nicht. Vielleicht in drei Semestern oder so. Natürlich mache ich mir jetzt schon meine Gedanken über die Zukunft. Man hört viel von prekären Beschäftigungsverhältnissen, von der „Generation Praktikum“. Wobei ich zu den Praktika sagen muss: Dass diese Form der Beschäftigung in letzter Zeit einen immer schlechteren Ruf bekommen hat, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Praktika sind ungemein wichtig, um einen Beruf näher kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Klar, wenn jemand ein Praktikum nach dem anderen absolviert und nie ordentlich verdient, ist das schlecht. Ich werde jedenfalls wohl noch das eine oder andere Mal als Praktikantin arbeiten, bevor sich vielleicht mein großer Wunsch erfüllt und ich in der Kinder- und Jugendhilfe anfangen kann.

Dennis Kautz,
Rechtswissenschaften,
9. Semester, 24 Jahre



Ich hoffe, dass ich im Herbst mein erstes Staatsexamen machen kann. Wie es danach für mich weitergeht, weiß ich noch nicht genau. Ich könnte natürlich ins Referendariat gehen und dann mein zweites Staatsexamen ablegen. Ich frage mich nur, ob dieses Modell viel Zukunft hat. Ich habe schon Angst, in die „Generation Praktikum“ zu geraten. Hier mal vier Wochen reinschnuppern, dort mal zwei Monate arbeiten – und das alles ohne Geld, versteht sich. Das ist sicherlich nicht mein Ziel. Irgendwann müsste ich mich dann wohl selbstständig machen. Aber das ist möglicherweise auch nicht das Wahre, denn Anwälte gibt es ja eigentlich schon genug. Ich überlege deshalb, ein Zweitstudium anzuhängen. Etwas Naturwissenschaftliches. Vielleicht geht der Trend auch allgemein zum Zweitstudium. Allerdings frage ich mich schon, ob sich das alle, die Interesse haben, leisten können. Bei den Studiengebühren ...



Kristin Kusche,
Psychologie,
6. Semester, 27 Jahre

Ich denke, dass ich in etwa drei Jahren mit meinem Studium fertig sein werde. Dann wird man sehen, wie sich der Arbeitsmarkt für Psychologen entwickelt hat. Zurzeit sieht es recht mittelmäßig aus. Leicht wird das nicht. Wichtig wird sein, in den nächsten Semestern schon ein paar Beziehungen zu knüpfen. Das kann man am besten über Praktika. Deshalb finde ich es gut, dass wir 18 Monate praktisch arbeiten müssen. Ob ich darüber hinaus noch Praktika mache, werde ich sehen. Einfach ist es für unsere Generation auf dem Arbeitsmarkt jedenfalls nicht.

Aufgezeichnet von Georg Leppert, freier Journalist

Die E&W berichtete in der Ausgabe 11/2006 (S. 16 bis 19) über die „Generation Praktikum“. Der DGB stellte im Februar 2007 die erste wissenschaftliche Studie über die „Generation Praktikum“ vor. (siehe E&W 3/2007, S. 4). Die Untersuchung finden Sie im Internet unter: www.students-at-work.de/doc1284934A.html



Karikatur: Thomas Pfaffmann

Nur mit Zweit-Job

Hortlerzieherin im Ganztag: skandalös bezahlt

Schon seltsam, wie sich Fortschrittliches mit Rückschrittlichem vermischt: Beispiel Ganztag in NRW. Hier werden Sozialpädagoginnen von freien Trägern für die Nachmittagsbetreuung nicht nur mit Fristverträgen abgespeist, sondern auch skandalös bezahlt. Ohne Zweit-Job kommt fast keine aus. Weibliches Prekariat im Bildungswesen.

Für Karin Dachs* ist es der erste Job nach ihrem Studium der Sozialpädagogik, und sie ist froh, dass sie ihn hat. Sie betreut eine Schülergruppe in einer „offenen Ganztagschule“, eine der Einrichtungen, die in den letzten drei Jahren an rund 2000 nordrhein-westfälischen Grundschulen aus dem Boden gestampft wurden. Um zwölf Uhr fängt ihre Arbeit an, um vier hat sie Feierabend – jedenfalls ist dann ihre bezahlte Arbeitszeit als Erzieherin beendet. Dass danach noch nicht alle Kinder abgeholt sind, mal dringend ein Elterngespräch ansteht oder im Team noch etwas zu besprechen ist – das nimmt sie auf die eigene Kappe. Bezahlt werden ihr nämlich nur die Stunden, die sie für den Träger „am Kind“ arbeitet. Trotzdem bleibt sie, wenn nötig, länger, weil ihr die pädagogische Tätigkeit Spaß

macht. Allzu viel Zeit hat sie nachmittags aber nicht mehr: Um sechs Uhr muss sie bereits in der Kneipe sein, in der sie abends kellnert. Denn die knapp 900 Euro, die sie in der „offenen Ganztagschule“ verdient, reichen nicht zum Leben. Da die Arbeit in der Schule erst mittags beginnt, lässt ihr das ein wenig Zeit zum Ausschlafen. Nur: Demnächst soll der „offene Ganztag“ bis fünf Uhr verlängert werden – wie vereinbart sie das zeitlich mit ihrem Zweit-Job?

Vom Kind zum Supermarkt

Wenn der „offene Ganztag“ schließt, fängt für Karin und ihre Kolleginnen der nächste Job an, in der Kneipe, in einem Call-Center oder an der Supermarktkasse. Nur Elke Schmidt*, die Leiterin der Ganztagsbetreuung, kommt ohne Zusatzjob aus. Nicht weil die 1000 Euro netto für sie und ihre Familie ausreichen, sie erhält von ihrem Ex-Mann zusätzlich Unterhalt für die Kinder. Wie alle nordrhein-westfälischen „offenen Ganztagschulen“ wird auch diese von einem „freien Träger“ betrieben. Die Caritas, der katholische Verband „In Via“, die Arbeiterwohlfahrt, aber auch Berufsbildungswerke, an die die Arbeitsagentur kaum noch Aufträge vergibt, tummeln sich auf diesem Markt. Es sind gemeinnützige Vereine. Sie wollen mit den Pauschalen, die sie von den Kommunen für jede Gruppe

bekommen, keinen Profit machen. Aber sie haben einen großen Verwaltungsapparat zu unterhalten und die Über-Mittags-Gruppen sind für sie ein willkommener Groschen, um die Löcher in ihren Budgets zu stopfen. Karin Dachs und Elke Schmidt haben „Glück“: Ihre Arbeitsverträge sind zumindest unbefristet. Die meisten anderen Einrichtungen schließen mit den Beschäftigten nur Verträge für ein Jahr ab. Und das ist noch die bessere Variante. Die schlechtere: Es werden Verträge für zehneinhalb Monate, wie an Einrichtungen in Oberhausen zum Beispiel, abgeschlossen. Das bedeutet: Der Vertrag mit den Betreuerinnen endet vor den Sommerferien. Einen neuen gibt's erst wieder bei Schulbeginn. Die Aufträge an die Trägerorganisationen würden jedes Jahr neu vergeben, deshalb gebe es juristisch an solchen Arbeitsverhältnissen nichts zu rütteln, bedauert Norbert Müller, stellvertretender GEW-Landesvorsitzender in NRW.

Der ministerielle Erlass zur Einrichtung dieser Betreuungsgruppen – übrigens noch von der rot-grünen Vorgängerregierung auf den Weg gebracht – ist sehr schwammig formuliert. Deshalb können auf dieser Grundlage nicht nur pädagogische Fachkräfte, sondern auch Eltern, Studenten, Ein-Euro- und 400-Euro-Jobber beschäftigt werden. Die Träger stellen jedoch nicht nur unqualifiziertes Personal ein. Denn durch den Ausbau der „offenen Ganztagschule“ werden fast alle Horte geschlossen und die Zuschüsse für Elterninitiativen gestrichen. Tausende pädagogische Fachkräfte stehen damit auf der Straße. Da sind manche Erzieherinnen froh, dass sie zumindest in ihrem Beruf weiter arbeiten können. Allerdings lediglich für die Hälfte ihres früheren Verdienstes und zu Bedingungen, die man nur als Ausbeutung bezeichnen kann, kritisiert Müller.

Mit der offenen Ganztagschule schwappe die Prekarisierung aus dem Weiterbildungsbereich in die Schulen über, stellt er fest. „Ganztagskräfte“ sind ausschließlich Halbtagsbeschäftigte: Sie werden nur für die Betreuungsstunden nach dem Unterricht bezahlt. Elke Schmidt würde gern Kolleginnen zu Fortbildungen schicken, um sie für die Arbeit mit schwierigen Kindern weiterzuqualifizieren. Doch das ist mit dem knappen Zeit- und Geldbudget – 35 000 und 41 000 Euro im Jahr pro Schülergruppe im Ganztag – nicht möglich.

Karl-Heinz Heinemann,
freier Bildungsjournalist

*Namen von der Redaktion geändert

Ganztags in NRW:

An über 2000 der rund 3500 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile ein Betreuungsangebot, das den irreführenden Namen „Ganztagschule“ trägt. Irreführend deshalb, weil dieses Angebot freiwillig genutzt wird, also nicht von der ganzen Klasse, und die Eltern dafür bezahlen müssen, obwohl es eine in der Verfassung verbrieft Schulgeldfreiheit gibt.

Hartz IV wirft Schatten auf die Alma Mater

GEW schlägt Wege aus dem akademischen Prekariat vor

Uni-Misere: „Wie an deutschen Hochschulen für einen Euro geforscht und ohne Lohn gelehrt wird“, lautete der Titel eines Beitrages des Politmagazins „Monitor“, den die ARD am 1. März 2007 ausgestrahlt hat. Vorausgegangen waren Reportagen in regionalen und überregionalen Zeitungen (siehe Seite 6 ff.). In der Medienöffentlichkeit erregt endlich Anstoß, was die GEW seit Jahren kritisiert.

Zu einem immer größeren Teil wird Forschung und Lehre an Hochschulen von nebenberuflich tätigen Wissenschaftlern geleistet, die als Lehrbeauftragte arbeiten. Die hierfür bezahlten Vergütungen liegen im Bereich des Stundenlohns ungelerner Arbeiter – allerdings je geleisteter Lehrveranstaltungsstunde: Vor- und Nachbereitungszeiten, die die Präsenzzeit im Hörsaal um ein Vielfaches übersteigen, werden nicht bezahlt. Nicht selten werden Lehraufträge unvergütet erbracht. Privatdozenten und außerplanmäßige Professoren sind sogar zur unentgeltlichen Lehre verpflichtet, um ihren Status an der Universität und ihre Chancen, auf eine Professur berufen zu werden, nicht zu verlieren. Schließlich wirft Hartz IV seine Schatten auch auf die Alma Mater: Wissenschaftler kommen bisweilen als Ein-Euro-Jobber zum Einsatz – diese Misere an den Hochschulen muss beendet werden (siehe Seite 7).

Die GEW schlägt vor:

● Der Lehrauftrag muss wieder auf seine ursprüngliche Funktion zurückgeführt werden: Das grundständige Lehrangebot ist dort gezielt zu ergänzen, wo Ex-

perten aus der beruflichen Praxis gefragt sind. Tatsächlich werden Lehraufträge heute von vielen Hochschulen systematisch missbraucht, um Lücken in der Lehrkapazität zu schließen. Aus einer übergangsweisen Notlösung wird häufig eine billige Dauerlösung. Zum Einsatz kommen zunehmend Lehrbeauftragte, die nur noch formal nebenberuflich tätig, tatsächlich aber auf die Einkünfte aus der prekären Beschäftigung angewiesen sind. Die GEW tritt dafür ein, dass überall dort, wo Lehrbeauftragte faktisch dauerhaft Lehraufgaben wahrnehmen, reguläre Beschäftigungsverhältnisse – z. B. für Lehrkräfte für besondere Aufgaben – geschaffen werden. Der Anteil der durch Lehrbeauftragte erbrachten Lehre ist auf eine Quote von maximal 20 Prozent zu beschränken. Ein-Euro-Jobs haben in der Wissenschaft nichts zu suchen.

● Die GEW fordert bessere Perspektiven und planbare Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es gibt heute zu viele Wissenschaftler, die alles mit sich machen lassen (müssen). Nachwuchskräfte, die nicht auf eine Professur berufen werden, landen heute systematisch in einer Sackgasse: Auf dem außerhochschulischen Arbeitsmarkt gelten sie als überqualifiziert, in Hochschule und Forschung gibt es für sie auf Dauer keine Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein Lehrauftrag ist für viele ein Strohalm, an den sie sich mangels Alternativen klammern. Etliche qualifizierte Nachwuchskräfte, darunter viele Frau-

en, werden von diesen unsicheren Aussichten abgeschreckt und meiden den Arbeitsplatz Wissenschaft. Die GEW will daher eine Reform der Personalstruktur, die auch nichtprofessoralen Wissenschaftlern die Möglichkeit gibt, in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Dauer Wissenschaft als Beruf ausüben zu können.

● Soweit der Einsatz von Lehrbeauftragten als nebenberuflich Tätigen erforderlich ist, setzt sich die GEW für Vertragsverhältnisse als freie Mitarbeiter ein, für deren Ausgestaltung Mindeststandards gelten. Für sie sind eine angemessene Bezahlung, die Vor- und Nachbereitungszeiten einschließen,

eine angemessene Vertragsdauer oder die Beteiligung der Hochschulen an den Sozialversicherungsbeiträgen festzuschreiben. Lehrbeauftragte müssen Hochschulmitglieder mit dem Recht zur Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung und der Nutzung der hochschulischen Infrastruktur werden.

*Andreas Keller,
Leiter des GEW-Organisationsbereichs Hochschule und Forschung*

Gemeinsam mit dem Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin hat die GEW Berlin, Abteilung Wissenschaft, im Sommersemester 2006 eine Umfrage unter Lehrbeauftragten der Berliner Hochschulen gestartet. Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation zusammengestellt, die als pdf-Datei im Internet abrufbar ist: www.gew-berlin.de/549.htm



Foto: privat

„Wissenschaftler als Ein-Euro-Jobber – diese Misere muss beendet werden.“

*Andreas Keller,
GEW-Vorstandsmitglied*



Pädagogische Tagelöhner

Weiterbildung: Einfallstor für prekäre Arbeit

Der Weiterbildungsbereich ist ein Einfallstor für prekäre Arbeit. Zu diesem Ergebnis kamen auch die Teilnehmer einer GEW-Veranstaltung in Kassel, die die soziale Lage hoch qualifizierter Lehrkräfte in der Weiterbildung thematisiert hat. Der Skandal ist – und das weiß man nicht erst seit Kassel: Viele Akademiker machen ihre Lehrtätigkeit an einer Volkshochschule (VHS) oder bei einem freien Träger zu pädagogischen Tagelöhnern.

Siehe auch Beitrag zur Debatte um Mindest- und Kombilöhne, S. 30/31

Petra Müller (Name von der Redaktion geändert) ist als Honorarlehrkraft in einem durch das Zuwanderungsgesetz vorgeschriebenen Integrationskurs tätig. Ihre Aufgabe ist, Migranten die deutsche Sprache zu vermitteln. Sie unterrichtet in Klassen mit oft 25 und mehr Teilnehmern, die aus mehreren Ländern kommen. Das verlangt von ihr, sich auf sehr

unterschiedliche Menschen einzustellen – eine höchst anspruchsvolle Leistung. Als Kursleiterin ist sie auch Ansprechperson für Alltagsprobleme ihrer Klientel. Wie viele ihrer Kollegen hat Petra Müller keine feste Anstellung, sondern ist darauf angewiesen, immer wieder aufs Neue für einen Kurs „angeheuert“ zu werden. Obwohl ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird, bewegt sich ihr Verdienst an der Grenze des Existenzminimums: 18 Euro pro Unterrichtsstunde ohne einen Zuschlag für ihre soziale Absicherung. Petra Müller muss also einen erheblichen Teil ihres Einkommens ohne Arbeitgeberunterstützung in die Renten- und Krankenversicherung einzahlen. Sie hat sich ausgerechnet, wenn sie für 18 Euro ein Jahr ohne Pause 27 Unterrichtsstunden pro Woche arbeitet, Kranken- und Rentenversicherung bezahlt, verdient sie soviel wie ein Bauhilfsarbeiter. Mehr als 27 Stunden Unterricht wären für ihre Ansprüche an Unterricht eine zu große Belastung, denn schon so hat sie mindes-

tens eine 40-Stunden-Woche. Denn zum Unterricht addieren sich Vor- und Nachbereitung sowie zusätzliche zeitliche Beanspruchungen, wenn ihre Kursteilnehmer ein persönliches Gespräch wünschen oder sie sich mit Kollegen austauschen will. Petra Müller liebt einerseits ihre Arbeit, andererseits steht sie kurz davor, nach einer besser bezahlten und abgesicherten Beschäftigung zu suchen, weil sie diesen Stress nicht mehr lange aushält. Sobald sie krank wird, erhält sie keine Bezahlung mehr – ein Alptraum!

Trägerstreben

Das Prekariat der Lehrenden in der Weiterbildung hat politische Wurzeln: Während die Politiker die Wissensgesellschaft entdeckten und lebenslanges Lernen propagierten, wurden von 2001 bis 2005 rund 40 000 Arbeitsplätze in der Weiterbildungsbranche vernichtet, verbunden mit einem Trägersterben großen Ausmaßes. Die Schreckensmeldungen häuften sich: Insolvenzen,

Massenentlassungen, Lohnkürzungen, Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Honorarverträge, Notlagen-Tarifverträge etc. Die Gelder für Weiterbildung wurden zusammengestrichen, in den Ländern, den Kommunen und besonders bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dort wurde die berufliche Weiterbildung in diesem Zeitraum um zwei Drittel abgebaut und zur Marktberingung verkauft. Die Prekarisierung pädagogischer Arbeit ist jedoch kein Sonderfall, der auf die Weiterbildungsbranche beschränkt ist. Alle Bildungsbereiche sind mittlerweile betroffen.

Der Skandal der Prekarisierung hochqualifizierter pädagogischer Arbeit wird durch die 2006 veröffentlichte Erhebung (Auftraggeber ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung* [BMBF]), nicht wirklich erfasst. Kein Wunder, dass der Leiter der Studie, *Dr. Werner Friedrichs* vom Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung (WSF), seine Zusage, bei der GEW die Ergebnisse vorzustellen, zwei Tage vor der Veranstaltung in Kassel zurückzog. Immerhin bringt die Studie durchaus einen Erkenntnisgewinn über die bisher kaum untersuchte Weiterbildungsbranche (siehe Titelgeschichte und Kommentar in „prekär“ in *E&W 1/2007*): Bei 18 000 Trägern gibt es insgesamt 1 350 000 Beschäftigungs- und Tätigkeitsverhältnisse von Lehrenden, aber nur 650 000 lehrende Personen, davon 150 000 Honorarlehrkräfte, denen 771 000 Tätigkeitsverhältnisse zugeordnet werden. Das heißt, die Honorarlehrkräfte haben im Durchschnitt fünf Auftraggeber! Das heißt, sie sind nichts anderes als pädagogische Wanderarbeiter, in vielen Fällen miserabel bezahlt, wobei die Sozialversicherung aus der eigenen Tasche finanziert werden muss. Insgesamt sind nur 13,5 Prozent aller Leh-

renden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Mitarbeiterstruktur der Lehrenden in den verschiedenen Weiterbildungsinstitutionen zeigt, dass überall ein hoher Anteil an Honorarlehrkräften tätig ist, im Durchschnitt 73,8 Prozent. An der Spitze steht die VHS mit 92,3 Prozent, es folgen die Kammern/Arbeitgeberverbände mit 78,4 und Stiftungen mit 72,8 Prozent.

Die BMBF-Studie belegt, dass das pädagogische Personal in der Weiterbildung gut ausgebildet ist. Danach haben 73 Prozent der Lehrenden einen akademischen Abschluss (Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss).

Verdienst macht unzufrieden

Die Untersuchung setzt sich nicht damit auseinander, was die fehlende Sozialversicherungspflicht für die Mehrheit der Beschäftigten bedeutet. Die Informationen über die Haushaltseinkommen von Lehrenden und Beschäftigten sind zudem sehr grobmaschig.

Die Spanne der Haushaltseinkommen ist, wie die Studie nachweist, zwar beträchtlich. Das allein sagt aber wenig aus. Denn es ist nicht erfasst worden, ob ein hohes Einkommen von z. B. mehr als 4000 Euro im Wesentlichen durch den Lebenspartner erworben wird. Nach den Daten der BMBF-Studie verfügen 22 Prozent der Lehrenden über ein monatliches Haushaltseinkommen von maximal 1500 Euro, sechs Prozent haben bis 750 Euro. Zirka 61 Prozent der Lehrenden sind in ihrem Haushalt die Hauptverdiener. Die Unzufriedenheit mit dem eigenen Verdienst ist bei den Honorarlehrkräften am größten: „Nur 19 Prozent bewerten die finanzielle Lage als gut oder sehr gut, weitere 31 Prozent als befriedigend. Gerade noch ausreichend ist sie für 25 Prozent. Knapp ein Viertel (23 Prozent) der Lehrenden kommt mit ihrem Verdienst kaum über die Runden“, heißt es in der

Erhebung. Frauen klagen häufiger als ihre männlichen Kollegen über zu niedrige Verdienste. Fazit: Auch die BMBF-Studie belegt, dass sich in der Weiterbildung viele Akademiker – unter ihnen ein großer Anteil Frauen – am Ende ihrer Karriere als pädagogische Tagelöhner wiederfinden.

Als „Freelancer“ behandelt

Auf der Veranstaltung in Kassel wurde deutlich: Vom Rückgang der Verdienste sind besonders die Lehrkräfte betroffen, die in den durch das Zuwanderungsgesetz vorgeschriebenen Integrationskursen arbeiten. Bedingt ist dies durch eine eklatante Unterfinanzierung der Maßnahmen. Vor Inkrafttreten des Gesetzes waren 23 Euro pro Kurs die Regel, danach sanken die Stundensätze vielerorts auf unter 20 Euro, in ostdeutschen Regionen sogar auf unter zehn Euro. Obwohl diese Kollegen alles andere als eine freie selbstständige Arbeit machen – die Deutsch-Integrationskurse haben vorgeschriebene Rahmenbedingungen und Inhalte –, werden sie vom Staat als „Freelancer“ behandelt und gnadenlos ausgebeutet.

Für die GEW und die anderen DGB-Gewerkschaften gilt, dass sie zu der fortschreitenden Prekarisierung – immerhin ein Drittel aller Beschäftigten im Bildungsbereich sind betroffen – eine Handlungsstrategie entwickeln muss (siehe Seite 14).

Gerade weil die so genannte Normalbiografie einer gesicherten Erwerbstätigkeit für viele Menschen nicht mehr zutrifft, müssen Mittel und Wege für sozialstaatliche Lösungen gefunden werden, um Lohndumping zu verhindern und für eine angemessene Absicherung bei Krankheit, im Alter und bei Arbeitslosigkeit zu sorgen.

*Stephanie Odenwald,
Leiterin des GEW-Organisationsbereichs
Berufliche Bildung/Weiterbildung*

* „Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen“: Die Untersuchung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung gemacht. Im Internet ist sie zu finden unter: www.bmbf.de/pub/berufliche_und_soziale_lage_von_studierenden_in_weiterbildungseinrichtungen.pdf

Arbeitsbedingungen brüchig geworden

Gewerkschaften stehen vor großen Herausforderungen

Selten hat eine wissenschaftliche Studie so große mediale Aufmerksamkeit hervorgerufen wie im Herbst 2006 die der Friedrich-Ebert-Stiftung zur „Prekären Arbeit“: Vor allem die vermeintlich neuen Begriffe Prekariat und Prekarität waren der Grund für dieses leider nur kurz aufflammende Interesse an einem Problem, das Insidern und Betroffenen etwa in der Weiterbildung längst vertraut ist.

In anderen Ländern haben Prekäre schon vor einiger Zeit damit begonnen, sich selbst zu organisieren und durch diverse, auch spektakuläre Aktionen öffentliche Aufmerksamkeit und eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Für die Gewerkschaften geht es darum, das weitere Entstehen von Prekarität, also den Abbau regulärer Beschäftigung, soweit wie möglich zu verhindern – z. B. durch entsprechende Tarifvereinbarungen und Lobbyarbeit gegenüber den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- sowie Landes- und kommunaler Ebene. Für die GEW heißt dies auch, sich für eine ausreichende finanzielle Ausstattung von Bildungseinrichtungen

einzusetzen, z. B. von Hochschulen und Weiterbildungsinstitutionen, in denen das Vordringen prekärer Beschäftigungsbedingungen besonders weit fortgeschritten ist. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse sind nun einmal teurer als solche auf Honorarbasis.

Es dürfte aber kaum gelingen, jetzt schon bestehende Prekarität wieder in reguläre Arbeit umzuwandeln und generell neue Prekarisierung zu verhindern. In einigen Fällen wäre dies auch nicht sinnvoll, weil z. B. Teilzeitarbeit oder Selbstständigkeit/Honorarbeschäftigung von den Betroffenen gewünscht oder wegen des Tätigkeitsfeldes nicht vermeidbar ist – etwa für bestimmte Kursangebote der Volkshochschulen. Daher muss sich politisches und gewerkschaftliches Handeln verstärkt darum bemühen, die Beschäftigungsbedingungen der Prekären und deren soziale Absicherung zu verbessern, also auf ihre Gestaltung einzuwirken. Für das Ziel solcher Bemühungen ist inzwischen der Begriff „flexicurity“ eingeführt.

Nachholbedarf

Bisher haben sich die Gewerkschaften in diesem Bereich unterschiedlich stark engagiert: Die ehemalige IG Medien, jetzt Teil von ver.di, hat wegen ihrer Mitgliederstruktur und des Engagements von – oftmals solo-selbstständigen – Journalisten und Künstlern Pionierarbeit geleistet, teilweise durchaus mit Erfolg. Generell haben die Arbeitnehmerorganisationen es aber versäumt, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und diese auch als Chance für ihre bessere Verankerung bei allen Beschäftigten zu begreifen. Zu sehr haben sie weiterhin den festangestellten Arbeitnehmer als Normalarbeitsverhältnis im Blick und stecken den Kopf vor der Tatsache in den Sand, dass die Zunahme prekär Beschäftigter auch neue Formen der Organisation und Interessenvertretung erfordert. Das gilt prinzipiell auch für die GEW, in der sich bisher nur eine Minderheit haupt- und ehrenamtlicher Kollegen z. B. mit den massiven materiellen und sozialrechtlichen Problemen hauptberuflicher

Honorarlehrkräfte befasst. Dabei hat sich die Lage in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft: In der Weiterbildung gibt es als Folge des durch die Hartz-Gesetze und die Sparpolitik der Bundesagentur für Arbeit verursachten massiven Stellenabbaus einen enormen Zuwachs an prekären Honorarkräften. Auch an den Hochschulen, in der Wissenschaft und den Kitas nehmen Befristung und andere Formen prekärer Beschäftigung (z. B. auf Honorarbasis arbeitende Lehrbeauftragte) massiv zu. Die Entwicklung wird auch vor den Schulen nicht halt machen.

Aufgaben der Gewerkschaften

Für die GEW gibt es entsprechend ihres Verständnisses, sich sowohl für die Interessen der in den Bildungseinrichtungen Beschäftigten als auch für gesellschafts- und bildungspolitische Reformen einzusetzen, zwei Motive für ein entsprechendes Engagement: Zum einen ist ein immer größerer Teil der Beschäftigten selbst von Prekarisierung betroffen, zum anderen wirkt sich die prekäre Lebens- und Berufssituation in den Familien und/oder als eigene Perspektive auf das Lern- und Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen in den Bildungseinrichtungen aus. Um längerfristig als Interessenvertretung aller Beschäftigten akzeptiert zu werden, müssen sich Gewerkschaften und GEW wie folgt um die Prekären kümmern:

Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung: Konkrete Beispiele für Handlungsbedarf sind die sozialere Gestaltung der Renten- und Krankenversicherung von Honorarlehrkräften und die Honorarerhöhung für Dozenten, z. B. in den Integrationskursen.

Tarifarbeit: Auf diesem klassischen Gewerkschaftsterrain ist für bestimmte Prekäre, z. B. Leiharbeiter, schon einiges geschehen. Für Honorarlehrkräfte besteht aber erheblicher Handlungsbedarf: Mit Ausnahme des Berlitz-Tarifvertrags spielen sie tarifpolitisch kaum eine Rolle. Von der Möglichkeit des Paragraf 12a Tarifvertragsgesetz, auch für Honorarlehrkräfte Tarifverträ-



Karikatur: Thomas Pfaffmann



Karikatur: Thomas Pfaffmann

ge abzuschließen, ist bisher nicht Gebrauch gemacht worden.

Die Schaffung spezifischer Kommunikationsmedien und -wege für die Zielgruppe der Prekären:

Sie fühlen sich von den übergreifenden Gewerkschaftsmedien oft nicht angesprochen, da diese überwiegend aus den Kernbereichen berichten. Trotz berechtigter Bedenken gegen Spezialzeitungen für einzelne Zielgruppen ist deren Herausgabe gerade mit Blick auf kleinere Mitgliedergruppen vorerst unverzichtbar.

Ein besonders wichtiges und bisher unterentwickeltes Feld gewerkschaftlicher Aktivität ist die **individuelle Beratung und Unterstützung von Prekären**: z. B. bei der Gestaltung von Honorarverträgen, sozialversicherungsrechtlichen Problemen oder Einzelfragen der Befristung.

Totschlagargument

Diese Ebene der individuellen – statt bzw. in Ergänzung der kollektiven – Interessenvertretung ist personalaufwändig und setzt ständige Schulung der Berater voraus. Darin mag auch der Grund dafür liegen, dass auf diesem Feld noch so wenig angeboten wird. Der Verweis auf die Ressourcen darf aber

kein Totschlagargument sein, sondern sollte dazu führen, neue, kreative Lösungen zur besseren Betreuung dieser Zielgruppen zu entwickeln: Der Einsatz elektronischer Medien sowie die Zusammenführung und gemeinsame Nutzung von Kompetenzen über die Grenzen der Landesverbände hinaus seien als Stichworte genannt.

Wenn sich Gewerkschaften dieser zentralen Aufgabe nicht intensiver als bisher annehmen, wird sich eine Einstellung verstärken, die man in Versammlungen von Honorarlehrkräften oft erlebt: Verbitterung, Pflege eines Feindbildes gegen „den Funktionären“, die sich nur um ihre besser gestellte regulär beschäftigte Klientel kümmern. Auch die Gründung eigener, sich bewusst als Alternative zu den Gewerkschaften verstehender Organisationen ist in diesem Kontext zu sehen – eine Kooperation mit ihnen ist nur dann möglich, wenn die Betroffenen ein ernsthaftes Bemühen der Gewerkschaften um ihre Belange erkennen.

*Ursula Herdt,
ehemaliges GEW-Vorstandsmitglied
verantwortlich für
Berufliche Bildung/Weiterbildung
Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender*

Leerer Bauch lernt nicht gern

Kindern von ALG II-Empfängern Ernährungsanteil gekürzt

Der GEW-Hauptvorstand, das höchste beschlussfassende Gremium der Bildungsgewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen, protestiert gegen die Senkung der Regelsätze für Schulkinder und hat gefordert, den Hartz IV-Eckregelsatz von 345 Euro auf mindestens 500 Euro monatlich zu erhöhen.

Dass die Beschäftigten des Bildungswesens zunehmend zu Wanderarbeitern, Zweitjobbern und pädagogischen Tagelöhnern werden, ist der eine Skandal. Der andere, nicht kleinere: Die Regelsätze von Schulkindern aus ALG II-Familien sind vom Staat einfach und unbemerkt abgesenkt worden. So schafft Politik ein anderes Prekariat: Sie benachteiligt verstärkt die Schüler, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft in Deutschland nachweislich schlechte Karten für ihre Bildungskarriere haben.

Mit Einführung von Hartz IV stellt die Bundesregierung sieben- bis 14-jährigen Schulkindern, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, statt bisher 3,45 Euro nur noch 2,71 Euro pro Tag für Essen und Trinken zur Verfügung. Damit wird der Ernährungsanteil der Betroffenen um mehr als 20 Prozent gekürzt. Mittagessen an Schulen kosten aber häufig bis zu drei Euro. Hartz IV-Kinder können sich das nur leisten, wenn sie auf Frühstück, Abendessen und kleine Mahlzeiten zwischendurch verzichten. Doch: Leerer Bauch lernt nicht gern. Ein von der Öffentlichkeit bislang wenig registrierter Skandal: Seit Einführung von Hartz IV werden Schulkosten, die in der alten Sozialhilfe noch als einmalige Beihilfen übernommen wurden, nicht mehr als Bedarf anerkannt. Trotzdem ist der Regelsatz von sieben- bis 14-jährigen Kindern auch noch auf 207 Euro gekürzt worden – das entspricht etwa dem Regelsatz von Säuglingen. Säuglinge haben aber bekanntlich keine Schulkosten. Vorher lag der Regelsatz um bis zu 30 Prozent höher.

Größere Ausgaben

Im Regelsatz können Schulkosten auch deshalb nicht enthalten sein,

- weil Bildungsausgaben nicht als „regelsatzrelevant“ gelten und
- weil die Bezugsgruppe der Regelsatzbemessung keine Schulausgaben mit einbezieht. Sie orientiert sich nämlich nur an Erwachsenen, darunter 50 Pro-

zent Rentner über 65 Jahren. Zur besseren Einordnung: Die unteren 20 Prozent der Ein-Personen-Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 sind die Bezugsgruppe der Regelsatzbemessung. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt ein Durchschnittseinkommen von 795 Euro. Abzüglich 298 Euro für die Warmmiete blieben Verbrauchsausgaben von 497 Euro übrig. Davon wurden nur 345 Euro als regelsatzrelevant anerkannt.*

Mit der Einschulung fallen für Kinder mehr Kosten an, das belegen alle bisherigen Untersuchungen über die Verbrauchsausgaben für Kinder – zuletzt Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998, die von Margot Münnich und Thomas Krebs für das Statistische Bundesamt vorgenommen wurden. (*Wirtschaft und Statistik* 12/2002). Münnich und Krebs stellten fest, dass die Kosten für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren um knapp 20 Prozent über denen von Vorschulkindern, die von Zwölf- bis

18-Jährigen sogar über 50 Prozent höher liegen. In diesen Ausgaben sind aber die für die Schule noch gar nicht enthalten. Ausgerechnet auf diese Untersuchung berief sich die rot-grüne Bundesregierung, um die Kürzung der Regelsätze für Schulkinder zu rechtfertigen. Rot-Grün rechnete damit, dass ihre Dreistigkeit nicht auffällt – und dieses Kalkül ging auf. Verbände und Initiativen, die sich gegen Kinderarmut engagieren, haben die sozial ungerechte Kürzung der Regelsätze für Schulkinder von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienenden bislang klaglos hingenommen. So wird offensichtlich, dass die aus der PISA-Studie abgeleitete und von Politik und Fachöffentlichkeit geforderte größere individuelle Fördernotwendigkeit von sozial benachteiligten Kindern für den

Nachwuchs von Arbeitslosen trotz der Sonntagsreden nicht gilt. Auf jeden Fall ist dies eine verschärfte Benachteiligung, die den betroffenen Schülern einen erfolgreichen Schulbesuch erschwert.

Abfallprodukt

Gekürzte Regelsätze für Schulkinder sind kein direktes Ziel der Politik, vielmehr ein Abfallprodukt des Kapitalinteresses, das Hartz IV-Niveau insgesamt zu drücken und damit unter Arbeitslosen die Bereitschaft zu fördern, zu Niedrigstlöhnen zu arbeiten. Denn angeblich, so wird unterstellt, haben langzeitarbeitslose Eltern mit zwei Kin-

dern kein Interesse an einer Beschäftigung, weil ihr Gesamtbedarf höher liegt als ihnen ein niedriges Einkommen einbringt. Also will man vermutlich die Regelsätze so lange kürzen, bis der Gesamtbedarf einer vierköpfigen Familie unterhalb eines Armutseinkommens plus Kindergeld bleibt. Da es zurzeit politisch nicht durchsetzbar ist, die Regel-



Karikatur: Thomas Plagmann

sätze der Eltern zu reduzieren, hält man sich an die Schulkinder.

Gering verdienende Eltern können die Schulkosten ihrer Kinder aber nur finanzieren, wenn deren Regelsatz deutlich erhöht wird. Dieser müsste für Sechs- bis 14-Jährige auf mindestens 300 Euro angehoben werden.

Da er aber nicht auf einer Bedarfsberechnung der tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern beruht, sondern nur 60 Prozent des Eckregelsatzes eines allein-stehenden Erwachsenen beträgt, wäre dieser auf mindestens 500 Euro zu erhöhen.

Außerdem sollten Schulkosten auf Antrag in vollem Umfang vom Kindergeld abgesetzt werden können.

Rainer Roth, Professor für Sozialwissenschaften an der FH Frankfurt a.M.

Aktionen:

Mit vielfältigen örtlichen Aktionen wollen Erwerbsloseninitiativen bundesweit in den nächsten Monaten zusätzliche Hartz IV-Leistungen für Schulausgaben einfördern. Eine erste Aktionswoche ist ab dem 2. April geplant. Eine Übersicht der örtlichen Initiativen finden Sie unter: www.erwerbslos.de/index.php?option=com_content&task=view&id=355&Itemid=60 sowie www.die-soziale-bewegung.de

Die Langfassung des Textes von Rainer Roth und das GEW-Flugblatt zur Kürzung der Regelsätze von Schulkindern aus ALG II-Familien finden Sie im Internet unter www.gew.de

* Ausführliche Informationen in: Roth/Thomé, Leitfaden Alg II/Sozialhilfe von A-Z, Frankfurt 2006, zu beziehen über: agtuwas@web.de.

Tabu gebrochen

Ungerechtigkeit des Schulsystems rückt ins öffentliche Interesse

Das Schulstrukturtabu der Kultusministerkonferenz (KMK) ist krachend zusammengebrochen. Die öffentliche Debatte um die Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland reißt nicht ab. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit – und damit auch das mehrgliedrige Auslesesystem – sind zum Thema geworden.



Marianne Demmer

Foto: privat

Die bayerische Wirtschaft sprach sich Anfang Februar in einem widersprüchlichen und unausgeprochenen „Jahresgutachten Bildungsgerechtigkeit“ für ein zweigliedriges Schulsystem in der Sekundarstufe I aus¹⁾. Zwei Wochen später berichtete der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, *Vernor Muñoz*, auf der vierten Sitzung des UN-Menschenrechtsrats in Genf über seinen Deutschlandbesuch im Februar 2006. Er empfahl den deutschen Regierungen unter anderem, „die nationale Debatte über die Beziehungen zwischen den derzeitigen Bildungsstrukturen und dem Phänomen der Ausgrenzung oder Marginalisierung von Schülern, insbesondere von solchen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen“ anzuregen, zu vertiefen und zu analysieren, ob es zweckmäßig ist, gleichzeitig an einem zweigliedrigen und dreigliedrigen System festzuhalten²⁾. Bei allen Unterschieden in Herangehensweise und bei den Ergebnissen zwischen Wirtschaftsexperten und Menschenrechtlern lässt sich doch eines feststellen: Die Selektivität und Ungerechtigkeit unseres Schulsystems rückt zunehmend ins Zentrum des öffentlichen Interesses. Zum Leidwesen der KMK und rechtskonservativer Lehrer- und Elternorganisationen tabuisieren dabei weder die Wirtschaft noch der UN-Sonderberichterstatter die Schulstrukturfrage. Die öffentliche Debatte gewinnt an Schärfe und verliert an Niveau. Seit der UN-Sonderberichterstatter in Deutschland das Recht auf Bildung bis hin zur de facto-Diskriminierung verletzt sieht, liegen die Nerven endgültig blank. Einige Kommentatoren der rechtskonservativen Presse verlieren dabei völlig die

Contenance. Am 21. März zitierte zum Beispiel „Die Welt“ den niedersächsischen Kultusminister *Bernd Busemann* (CDU) mit den Worten, der UN-Sonderberichterstatter sei „als Handlungsreisender der GEW unterwegs“. Die bekannte FAZ-Kommentatorin *Heike Schmoll* entblödete sich am selben Tag nicht, Muñoz, „einem Professor aus Costa Rica, der kaum des Deutschen mächtig ist“, diskriminierend jegliche Kompetenz und jegliches Recht für seinen Bericht abzusprechen. Den Vogel schoss allerdings der Präsident des deutschen Lehrerverbandes, *Josef Kraus*, ab, der Muñoz als „UNO-Querulant“ bezeichnete.³⁾

Das rechtskonservative Bildungsspektrum hat den alten Schulkampf, das Gefecht um Gesichtswahrung und Privilegien, neu eröffnet. Und offenbar will es dieses „schmutzig“ führen. Mit persönlichen Diffamierungen, Mythen und Legenden.⁴⁾ Auch wegen der unlauteren Mittel werden die Konservativen den Kampf nicht gewinnen. Das Übrige tun die gesellschaftlichen Notwendigkeiten und die demografische Entwicklung. Die Wissensgesellschaft verträgt auf Dauer kein Schulsystem, das aus der Zeit des Ständestaats und der frühen Industrialisierung stammt. Und auch christdemokratische Bürgermeister wollen eine Schule am Ort behalten, die alle Schulabschlüsse vergibt.

Tiefstand

Einen historischen Tiefstand hat auch das Niveau einiger Kultusminister in ihren Reaktionen auf Muñoz erreicht. Sie führen einen Mehrfrontenkrieg: gegen die heimische Wirtschaft, die OECD und nun auch noch gegen die Vereinten Nationen. Unbeeindruckt preisen sie das „bewährte dreigliedrige Schulsystem“, bestreiten durchweg, dass es sich bei den massiven Benachteiligungen durch das Schulsystem um Verletzungen des Rechts auf Bildung handelt, werfen Muñoz vor, nicht oder nicht lange genug in ihrem Bundesland gewesen zu sein, um ihr hoch differenziertes System zu verstehen, wie Bayern und Baden-Württemberg. Das Schulstrukturtabu der KMK ist zum Querschläger geworden. Es fliegt jedem einzelnen von ihnen als ungelöste Haupt-schulfrage um die Ohren.

Der Muñoz-Bericht hat außerdem schlagartig deutlich gemacht, wie hohl der zur Schau gestellte Konsens der KMK ist. Selbst die konservativen Kultusminister können sich untereinander in der Schulstrukturfrage nicht einigen: Während *Steffen Flath* (CDU) das sächsische zweigliedrige System für das beste hält und *Alexandra Dinges-Dierig* (CDU) in Hamburg (s. S. 24) eine zweigliedrige Variante mit Abitur für beide Glieder in Aussicht nimmt, investieren ihre Kollegen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gegen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Optimierung des „bewährten dreigliedrigen Schulsystems“ und in die „Stärkung der Hauptschulen“. Durchlässiger und anschlussfähiger soll es werden – bis hin zur „stärkeren Zusammenarbeit“ von Haupt- und Realschulen etwa in Hessen (s. S. 22 f.). Dabei wird offenbar völlig vergessen, dass diese Bemühungen seit mittlerweile 30 Jahren andauern und die Ergebnisse heute zu besichtigen sind. Je mehr die Hauptschulen „gestärkt“ wurden, desto mehr mieden sie Schüler und deren Eltern.

Am 10. Februar 2007 berichtete der *Südkurier* (Baden-Württemberg) über die Sorgen von Eltern der Viertklässler anlässlich der Schulformempfehlungen: „Spekulationen über eine Hauptschulquote machen die Runde.“ „Stärkung“ der Hauptschule durch Zwangszuführung?⁵⁾

Die konservativen Legenden haben prominente Anhänger in der deutschen Sozialdemokratie. Die SPD bietet jedoch auch ein zerrissenes Bild. *Jürgen Zöllner*, Bildungsminister in Berlin und KMK-Präsident, erklärte in Interviews die Schulstrukturfrage „für sekundär“ und die Unterrichtsqualität „für primär“ und leugnete damit – ganz unprofessoral –, dass beides in Beziehung zueinander steht.

Dem widersprach *Ute Erdsiek-Rave*, Kultusministerin in Schleswig-Holstein. Sie machte deutlich, dass sie schulstrukturelle Entscheidungen für nötig hält. Sie hält die Hauptschule für nicht „überlebensfähig“ und hat es geschafft, mit ihrem konservativen Koalitionspartner das Konzept der Gemeinschaftsschule zu vereinbaren (siehe Seite 20 f.): In Schleswig-Holstein soll es mittelfristig keine Hauptschulen mehr geben.

Während die beiden Volksparteien we-

1) siehe GEW-Pressemitteilung vom 8. März 2007 und eine ausführliche kritische Auseinandersetzung mit dem Jahresgutachten Bildungsgerechtigkeit auf der GEW-Homepage: www.gew.de

2) www.gew.de/Besuch_des_UN-Sonderbericht_erstatters.html

3) Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den rechtskonservativen „Argumenten“ siehe GEW-Homepage: www.gew.de/Frau_Schavan_redet_die_Verhaeltnisse_schoen.html

4) siehe „ABC der Schulreform“, das die GEW auf ihrer Homepage starten wird.

5) Die GEW hat eine Übersicht über die Entwicklung in den Bundesländern zusammengestellt: www.gew.de

der intern, geschweige denn untereinander, eine gemeinsame Linie finden, wächst in den Schulen die Frustration. Schulleitungen und Lehrpersonal fühlen sich zu Unrecht an den Pranger gestellt und verlieren gleichzeitig das Vertrauen in die Lösungskompetenz der zuständigen Bildungspolitiker. Trotz ständig wachsender Anforderungen, Belastungen und Anstrengungen müssen sie sich seit den ersten PISA-Befunden 2001 Jahr um Jahr anhören, dass sie in einem hoch selektiven System arbeiten, in dem Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, solche mit einem Migrationshintergrund oder mit Behinderungen massiv benachteiligt werden. Viele Lehrerinnen und Lehrer erleben diese Befunde als „Dauerkritik“ und Verletzung ihrer Berufsehre, als persönliche Kränkung und Missachtung ihrer Anstrengungen. Besonders die Lehrkräfte an Hauptschulen, die mit hohem persönlichen Einsatz das Beste für „ihre“ Kinder in einer dem Untergang geweihten Schulform erreichen wollen, sind am heftigsten diesem Frust ausgesetzt.

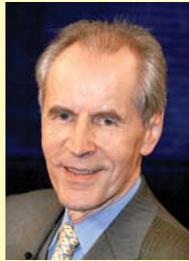
Ideologische Borniertheit

Dabei tragen die Lehrkräfte keine Schuld daran, dass sie in einem selektiven Bildungswesen arbeiten. Im Schulalltag ist es jedoch schwer, systembedingtes und persönliches Versagen voneinander zu trennen.

Umso verwerflicher ist es, dass die Kultusminister von den Pädagogen erwarten, dass diese den Paradigmenwechsel von einem selektiven zu einem auf individueller Förderung beruhenden System allein durch persönlichen Einsatz bewältigen können: Ohne dass die Strukturen den Anforderungen angepasst werden, ohne die notwendige Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erhalten – und ohne auf wirksame schulnahe Unterstützungseinrichtungen zurückgreifen zu können. Aus Feigheit und ideologischer Borniertheit wälzen die Politiker die Verantwortung für die überfällige Modernisierung des Schulwesens auf die Beschäftigten und die Eltern ab. Die KMK wäre gut beraten, wenn sie die Schulstrukturfrage in ihren Aktivitäten katalogaufnahme und endlich eine gesamtgesellschaftliche Bildungsdebatte nach den Vorschlägen des UN-Sonderberichterstatters in die Wege leitet. Sie sollte den Bundespräsidenten dabei um Unterstützung bitten. Die GEW könnte in diesem Prozess ein kritischer und konstruktiver Partner sein. Den kalten Kriegen des Schulkampfes wäre so der Boden entzogen. *Marianne Demmer, Leiterin des GEW-Organisationsbereichs Schule*

„Schulsystem von vorgestern“

Das mehrgliedrige deutsche Schulsystem gerät allmählich in den Geruch eines Fossils. Prominente aus Wirtschaft und Justiz, selbst Unions-Politiker prangern öffentlich seine Chancenungerechtigkeit an. UN-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz ist wegen seiner deutlichen Schulkritik von „rechts“ scharf attackiert worden. Das bringt Bürgerrechtler in Rage.



Der niedersächsische Kriminologe Prof. Dr. Christian Pfeiffer hat die Abschaffung der Hauptschule und eine verpflichtende Ganztagschule für alle Kinder gefordert. Er bezeichnete das mehrgliedrige System als „Schulsystem von vorgestern“ und „einen Hauptfaktor für Jugendgewalt und Kriminalität“.

Die Unionspolitikerin Prof. Dr. Rita Süßmuth: „Der Mythos hinter dem deutschen Ausleseprinzip heißt homogene Lerngruppe. Es herrscht immer noch die Annahme, dass man durch rechtzeitiges Sortieren der Schüler homogene Gruppen schaffe und es dadurch Einheitlichkeit im Klassenzimmer gebe. Die Schule muss endlich verstehen, dass heterogene Gruppen mehr und besser lernen.“



Prof. Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts (Institut für Wirtschaftsforschung) in München: „Das dreigliedrige Schulsystem, mit dem wir weltweit nahezu allein stehen, passt nicht mehr in die heutige Zeit. Es reflektiert die Drei-Klassen-Gesellschaft des 19. Jahrhunderts.“

Jutta Roitsch-Wittkowski, ehemals Bildungsredakteurin der „Frankfurter Rundschau“ und heute im Vorstand der Gustav-Heinemann-Initiative, hält die Reaktion in Deutschland auf den Muñoz-Bericht für unangemessen in der Sache und überheblich im Ton: Zu Recht verweise Muñoz darauf, dass ein „Vertragsstaat verpflichtet ist, die Verwirklichung des Rechts auf Bildung bis an die Grenze seiner vorhandenen Ressourcen sicherzustellen“. Diese Anstrengung sehe der UN-Sonderberichterstatter in Deutschland nicht und belege seine Kritik mit Fakten und Beispielen, die für jedermann zugänglich und damit nachprüfbar sind.



Fotos: imago/privat



Premiere hoch im Norden

Auf Fehmarn schließen sich alle Schulen zu einer Schule für alle zusammen

Mehr als nur eine Etappe: Gemeinschaftsschule auf der Ostseeinsel Fehmarn. Eine Schule für alle kann sie nur werden, wenn Politik, Lehrkräfte, Eltern, Schüler und Verwaltung mitziehen.

Auf der Ostseeinsel Fehmarn in Schleswig-Holstein läuft ein spannendes, wegweisendes Experiment: Unterschiedliche Schulen werden zu einer Schule für alle Kinder, der Gemeinschaftsschule, zusammengeschlossen. Eine Premiere hoch im Norden – und der erste Landstrich in Deutschland, der damit das ungerechte Auslese-system weitgehend überwindet.

Der Mann hat Erfahrung: Als Schulleiter einer integrativen Gesamtschule, als Landesvorsitzender der GEW, als Bildungsexperte im Ministerium. Mit 21 unterrichtete er an einer Landschule 42 Kinder in einer Klasse von 1 bis 9. Da habe er den pädagogischen Nutzen von selbstständigem Lernen begriffen, erzählt *Gerhard Jens*. Heute, fast 50 Jahre später, treibt den 67-Jährigen die Leidenschaft für eine gerechte Bildung immer noch quer durch Deutschland. Oder besser: quer durch Schleswig-Holstein. Ihn, den Dithmarscher von der anderen Seite, rief das Ministerium in Kiel im vergangenen Jahr, als es allzu stürmisch wurde an der Ostseeküste. Er wisse doch, wie die Leute dort ticken und könne der versierte Helfer sein bei einer schwierigen Geburt: dem Zusammenschluss unterschiedlicher Schulen auf der Insel Fehmarn zu einer Schule für alle Kinder, der Gemeinschaftsschule. Eine Premiere hoch im Norden. Die Debatte auf der Ostseeinsel gilt als Lackmустest für die Umwälzungen, die

der schleswig-holsteinischen Schullandschaft in den kommenden Jahren bevorstehen. Mehr als zwei Jahre haben die Partner in der Landesregierung – CDU und SPD – miteinander um die Reformgerungen, die alle, immerhin, als unumgänglich begriffen. Die Dreigliedrigkeit des deutschen Schulsystems gilt spätestens seit den PISA-Studien als falscher Weg. Bildungsministerin *Ute Erdsiek-Rave* (SPD) proklamierte „das Ende des Aussortierens“, die CDU jedoch wollte an der Unberührbarkeit der Gymnasien nicht wirklich rütteln. Am 9. Februar 2007 trat nun das neue, kompromissdurchwirkte Schulgesetz in Kraft: In drei Jahren wird es keine Hauptschulen mehr geben, die 25 Gesamtschulen des Landes entwickeln sich zu Gemeinschaftsschulen, die Gymnasien bleiben erhalten und führen in acht statt in neun Jahren zum Abitur. Nur wenn es aus Sicht des Schulträgers, der Elternschaft und des Ministeriums sinnvoll ist, können sich bestehende Schulen einer Region auf Antrag und unter bestimmten Bedingungen zu einer Schule für alle zusammenschließen. Theoretisch können dabei auch Gymnasien mitmachen. So wie auf Fehmarn.

Hier hatte nicht nur der parteilose und pragmatische Bürgermeister *Otto-Uwe Schmiedt* erkennen müssen, dass die Schulen „seiner“ Insel auf der Kippe stehen. Bei rund 13 000 Bewohnern und etwa tausend schulpflichtigen Kindern leistete sich Fehmarn vier Grundschulen, eine Haupt- und Realschule, ein Gymnasium sowie eine Förderschule. Bereits 2004 hatte der Landesrechnungshof aufgrund sinkender Klassen-

und Schülerzahlen die Schließung des Gymnasiums angemahnt. „Da sind wir wach geworden“, erzählt Schmiedt. „Mein Auftrag als Bürgermeister ist es, das Abitur auf Fehmarn zu erhalten. Und wenn wir nichts tun, gefährden wir die Insel als Schulstandort.“ Fortan machte sich Fehmarn schlau, wie Schule sich verändern könne, wenn sie denn schon muss. Zahlreiche Experten aus Deutschland und dem nahe gelegenen Skandinavien reisten zu Vorträgen an. Lehrer und Leiterinnen aller Fehmarn Schulen brüteten allwöchentlich gemeinsam mit Gerhard Jens darüber, ob und wie eine Leuchtturmschule gelingen könnte. Ein passendes Vorhaben für eine Insel ...

Auf Widerstand gestoßen

Auch der Dortmunder Bildungsforscher *Prof. Ernst Rösner* trug seine Ideen an die Küste und plädierte – wie schon in seiner 2004 vorgelegten Studie „Schulentwicklung in Schleswig-Holstein“ – dafür, dass alle Schüler, die die Grundschule verlassen, in eine Schule für alle wechseln können, in der sie nach Begabung, Neigungen, Fähigkeiten entsprechend gefördert und zu allen Abschlüssen geführt werden. Der Wissenschaftler hat die leidvolle Erfahrung gemacht, dass seine Erkenntnisse – ganz gleich, wie einleuchtend er sie erörtern mag – auf Widerstand stoßen. Denn eine Schule für alle bedeutet in der Konsequenz auch immer die Abschaffung des Gymnasiums. Rösner: „Wir haben es mit einem 200 Jahre alten System zu tun und es gibt leider immer noch zu viele Eltern, die der Überzeugung sind,



Foto: dpa

so eine Struktur sei gleichsam naturgesetzlich.“ Als sich im Herbst 2006 auf Fehmarn abzeichnete, dass die Stimmung in der Bevölkerung zugunsten einer Gemeinschaftsschule kippen könnte, die sich auch das Gymnasium einverleibt, trat die „Interessengemeinschaft zielorientierter Eltern“ auf den Plan und kämpfte öffentlichkeitswirksam mit Unterschriftenlisten, Einwohnerantrag und Schülerdemos für den Erhalt des Abiturs am Inselgymnasium. Doch dem demografischen Wandel, dem finanziellen Druck und der Aussicht auf eine international wettbewerbsfähige Pädagogik konnten die Eltern, die Bildungsbenachteiligung für ihre abiturorientierten Kinder befürchten, keine schlagkräftigen Argumente entgegensetzen. Die Gemeinschaftsschule auf Fehmarn ist beschlossene Sache und wird nach den Sommerferien mit einer fünften Klasse starten: Jeweils zwei Lehrer sind als Tandem in jeder Klasse präsent und begleiten alle Schüler, auch jene mit Förderbedarf, individuell, integrativ und zu selbstständigem Lernen ermutigend. In acht Jahren wird die neue Struktur bis in die Oberstufe durchgewachsen sein. Wenn es nach Bürgermeister Schmiedt geht, soll dann nicht mehr nur jedes fünfte oder sechste, sondern jedes dritte Kind auf Fehmarns neuer Schule bis zum Abitur geführt werden. Wer dennoch die konventionelle Sekundarstufe I und II bevorzugt, shuttelt sein gymnasialempfohlenes Kind zur Freiherr-vom-Stein-Schule ins 35 Kilometer entfernte Oldenburg. Dort, so hoffen manche Eltern, könnten die Kinder schneller, besser und mehr lernen als auf der

neuen Inselschule ohne Turbo-Abi. Mehr als 30 Kinder von der Insel seien für das nächste Schuljahr bereits angemeldet, erzählt Schulleiter *Bernhard Koslowski*. Richtung Festland treibt es offenbar auch die Lehrer. Rund ein Drittel alle Lehrkräfte des Inselgymnasiums wollten sich versetzen lassen, sobald die Gemeinschaftsschule kommt, berichtet der Spiegel.

Start nach Sommerferien

In Schleswig-Holstein haben bislang sieben Kommunen einen gemeinsamen Kurs ihrer HR-Schulen und Gymnasien beantragt. Die SPD rechnet mittelfristig mit mehr als 20 neuen Gemeinschaftsschulen. Das Bildungsministerium gibt die Genehmigung, wenn absehbar mindestens 300 Schüler die Schule besuchen und das pädagogische Konzept überzeugt. Eine hohe Messlatte. „So ein Konzept ist ja mehr als zu sagen ‚Wir schmeißen alle Kinder zusammen‘“, erklärt *Patricia Zimmnik*, Pressesprecherin im Bildungsministerium in Kiel und gibt zu bedenken: „Der Prozess ist schwierig, da es Neuland für alle ist“ – insbesondere auch für die rund 25 000 Lehrer zwischen Nord- und Ostsee. Um sie auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten hat die schleswig-holsteinische Regierung ein Fortbildungsprogramm vorgelegt. „Gut so!“, kommentiert dies *Matthias Heidn*, Vorsitzender der schleswig-holsteinischen GEW. „Die Kollegen sollen aus bestehenden Schulen eine neue basteln – dafür brauchen sie Entlastung und Fortbildung.“ Allerdings reichten die angekündigten 1,4 Million Euro zur Finanzierung nicht aus. Die GEW fordert, jeder Lehrer solle sich an fünf Tagen in drei Jahren während der Unterrichtszeit auf Landeskosten fortbilden können. Dafür seien rund 200 zusätzliche Lehrkräfte nötig. Weiterbilden müssen sich Lehrer offenbar vor allem in Sachen Teamarbeit und beim Umgang mit Heterogenität. Die meisten Lehrkräfte haben noch nie in so verschiedenen Gruppen unterrichtet, wie sie sie künftig vorfinden werden, warnen Experten. Der begleitete Übergang von der Kita zur Grundschule sei vielen ein ebenso unbekanntes Feld wie individualisiertes Lernen. „Da kommen Lehrer aus drei bestehenden Schulzweigen. Die müssen wir da abholen, wo sie sind“, gibt Gerhard Jens zu bedenken. Ernst Rösner setzt nach: „Die Lehrerausbildung muss dringend von einer schulformbezogenen Ausrichtung zu einer stufenbezogenen umgewandelt werden. Und das muss auch Konsequenzen für Besoldung und Aufstieg haben.“

Ist der schleswig-holsteinische Weg ein Schritt hin zur Schule für alle? Die GEW lehnt zwar die Idee der Regionalschulen ab – sie zementiere die Position der Gymnasien und sei die Restschule von morgen. Die Gemeinschaftsschule könne jedoch eine wichtige Etappe sein. Doch die Überführung der Gesamt- in Gemeinschaftsschulen dürfe nicht zu einer Ausdünnung von Personal, Sachmitteln und pädagogischer Qualität führen, so Heidn. „Die Gemeinschaftsschulen werden vielleicht mit den Gymnasien gleichziehen, sie ersetzen werden sie aber nicht“, prognostiziert Rösner. Für eine künftige „Schule für alle“ sieht der Bildungsforscher nur dann eine Chance, wenn sich – wie in Finnland oder Schweden – in der Elternschaft und in der Bildungspolitik eine allgemeine Auffassung durchsetzt, dass letztlich alle Kinder von einer solchen gemeinsamen Schule profitieren. Dafür sei eine kluge Gemeinschaftsschul-Politik notwendig. Schnell werde der Wandel allerdings nicht gelingen – „schließlich sind in Finnland und anderswo neue Schulen ja auch nicht handstreichartig entstanden“, meint der 58-Jährige. „Aber mit viel Glück werde ich das als Pensionär noch erleben.“

Tina Fritsche, freie Bildungsjournalistin



Foto: imago

Ute Erdsiek-Rave, schleswig-holsteinische Bildungsministerin (SPD): „Das frühe Aufteilen der Kinder verfestigt den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Deshalb hat Schleswig-Holstein die Konsequenzen gezogen und bietet Alternativen an.“

Koordinaten des neuen schleswig-holsteinischen Schulgesetzes

(seit 9. Februar in Kraft)

Statt der bisher bestehenden Hauptschulen und Realschulen soll es ab dem Schuljahr 2010/11 nur noch die neu eingeführte Regionalschule geben: Sie fasst die Bildungsgänge zum Haupt- und Realschulabschluss zusammen. Daneben wird es auf Antrag der Schulträger die neue Gemeinschaftsschule geben, die alle Bildungsgänge anbietet, sowie das Gymnasium. Bestehende Gesamtschulen sollen bis zum Jahr 2010/11 zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickelt werden. (...)

Die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen wird zum durchgängigen Unterrichtsprinzip. Mit verbesserter individueller Förderung, der Unterstützung durch einen Förderfonds, veränderten Regelungen zu Versetzungen und Rückstufungen in der Grundschule und in der Sekundarstufe I will die Landesregierung die Bildungschancen für alle Kinder verbessern.

Künftig wird sich eine überregionale Schulentwicklungsplanung den demografischen Veränderungen stellen. Eine Straffung der kleinteiligen Schulträgerlandschaft soll (...) ein vielfältiges Bildungsangebot auch im ländlichen Raum sichern. (...) Die Mindestgrößen für Schulen sollen sich künftig nach Schülerzahlen und nicht nach mehr nach der Zahl der Klassen pro Jahrgang (Zügigkeit) richten.

Quelle: Landesregierung Schleswig-Holstein



Auch in Hessen bietet die Hauptschule den Schülern trotz engagierter Lehrkräfte kaum Berufschancen.

Zurückgerudert!

Wie aus dem Quantensprung nur ein Hopsen wurde



Roland Koch (CDU), hessischer Ministerpräsident

Anfang März hat ein Bericht in der „Frankfurter Rundschau“ mit dem Tenor „Hessen plant Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem“ nicht nur die Medienlandschaft aufgewirbelt, er sorgte auch für Furore bei den Lebrenden. War die bildungspolitische Welt aus den Fugen geraten – ausgerechnet bei den härtesten Vertretern des Auslesesystems? Die große mediale Aufmerksamkeit hat die hessische CDU-Regierung unter Druck gesetzt. Sie hat es dann vorgezogen, erst einmal zurückzurudern.



Karin Wolff (CDU), hessische Kultusministerin

Es war noch früh am Morgen an diesem 2. März, als Ministerpräsident Roland Koch (CDU) seine Leute zur Lagebesprechung in die hessische Staatskanzlei bat. Um 8 Uhr begann das kurzfristig anberaumte Meeting mit dem Regierungschef, Kultusministerin Karin Wolff (CDU) sowie Staatssekretären und Referenten. Aktueller Anlass war ein Bericht in der Frank-

furter Rundschau (FR) vom gleichen Tag. „Hessen schafft die Hauptschule ab“, titelte die Zeitung. Einen Tag vor dem umstrittenen Schulleiter-Kongress, bei dem Koch die neuen Pläne zur Zukunft der Hauptschule präsentieren wollte, galt es nun zu klären, wie mit dieser Nachrichtenlage umzugehen sei. Was folgte, war ein Reigen von Pressemitteilungen sowie Interviews in Funk und Fernsehen, den die Opposition im Wiesbadener Landtag hinterher als „bildungspolitische Chaostage“ und der hessische GEW-Vorsitzende Jochen Nagel als „hilflose Reaktion“ charakterisierte. Es dauerte schließlich fast eine Woche, bis sich Ministerin Wolff zu einer eindeutigen Stellungnahme durchringen konnte. Tenor: Es gibt zwar entsprechende Pläne, aber diese Landesregierung wird Haupt- und Realschulen nicht zusammenlegen.

Wie in Stein gemeißelt

Was bei Koch und Wolff für hektische Betriebsamkeit sorgte, waren die in dem FR-Bericht erwähnten Pläne für eine „neue Schule“. Die würden, sollten sie

irgendwann doch noch Realität werden, einen Paradigmenwechsel christdemokratischer Bildungspolitik bedeuten – jedenfalls in Hessen. Denn hier ist das dreigliedrige Schulsystem für CDU-Politiker noch immer wie in Stein gemeißelt. Und in dem Parteirechten Hans-Jürgen Irmer, dem bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag, hat es einen glühenden Verfechter.

Aus drei mach zwei

Das 25-seitige Papier mit dem Titel „Elemente einer neuen Schule“ aber empfiehlt die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu einer neuen Schulform, die der integrierten Gesamtschule ähnelt – nur eben ohne gymnasialen Zweig. Mithin würde aus dem drei- ein zweigliedriges System werden – die Gymnasien blieben wie bisher erhalten. Ministerin Wolff höchstselbst hatte das Konzept von einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern ihres Hauses und der 16 hessischen Schulämter erarbeiten lassen. „Es ist alles fix und fertig ausgearbeitet“, sagt ein Schulamtsleiter. Kon-

kret schlagen die Experten vor: Haupt- und Realschüler sollen in der „neuen Schule“ bis einschließlich der siebten Klasse gemeinsam („abschlussoffen“) lernen. Erst danach ist eine „abschlussbezogene“ Aufteilung vorgesehen. Die Klassen sollen kleiner (maximal 25 Schüler) und der Unterricht rhythmisiert werden. Statt Halbjahreszeugnissen soll es in der fünften und sechsten Klasse „Lernstandsberichte“ geben. Zusammenfassend

„Die CDU setzt auf eine begabungstheoretische Sichtweise. Damit wird sie das Problem der Hauptschulen nicht lösen.“

sprechen die Autoren des Papiers von einer „Weiterentwicklung aller Hauptschulen, Realschulen und entsprechender Zweige der kooperativen Gesamtschulen“. Das Konzept ähnelt dem der „Stadtteilschule“, deren Einführung in Hamburg wohl bevorsteht, ein Parteitag der allein regierenden CDU hat sich jedenfalls einstimmig dafür entschieden. Die Parallelen sind womöglich nicht zufällig – die Hamburger Kultursenatorin *Alexandra Dinges-Dierig* (CDU) diente Hessens Kultusministerin *Wolff* einst als Büroleiterin.

Dass auch in Hessen die Hauptschule dringend reformbedürftig ist, hat jedenfalls nun auch die Union verstanden. Die Zahlen machen den Handlungsbedarf deutlich: Nur vier Prozent der Schüler wechseln von der Grund- direkt auf die Hauptschule, aber 25 Prozent der Schüler machen den Hauptschulabschluss. Daraus folgt: Die Hauptschule ist zum Auffangbecken gescheiterter Schüler geworden. Zudem belegt der Anteil von Schülern aus Migrantenfamilien – in Frankfurt am Main knapp 60 Prozent – den Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungschancen. Derzeit beginnt im Schnitt – in der Rhein-Main-Region – nur ein Schüler pro Hauptschulklasse eine Lehre. Die anderen verschwinden in schulischen Qualifizierungskursen oder direkt in Arbeitslosigkeit. Etliche Betriebe bilden wegen des miserablen Rufs der Schule prinzipiell keine Hauptschüler aus. Andere kreieren Programme, um – wie im „Frankfurterhauptschulprojekt“ – „ausbildungstaugliche Schüler“ im Sinne der Arbeitgeber herauszusieben.

SPD will Gemeinschaftsschule

Handlungsbedarf ist also gegeben. Vor allem auch deshalb, weil in Hessen in knapp einem Jahr eine Landtagswahl ansteht. Und weil die sozialdemokratische Spitzenkandidatin *Andrea Ypsilanti*

mit ihrem Vorschlag einer Gemeinschaftsschule nach dem schleswig-holsteinischen Modell in die Offensive gegangen ist. Die CDU musste also reagieren, und das tat sie. Ministerin *Wolff* berief am 3. März einen Kongress ein, zu dem sie alle 2000 hessischen Schulleiter dienstverpflichtete. Nach Ansicht von Gewerkschaften und der Landtags-Opposition diente die 400 000 Euro teure Versammlung einzig dem Ziel, die CDU in der Bildungspolitik besser zu positionieren.

Schon bei dem Frankfurter Kongress begann das christdemokratische Zurückrudern. Nein, man werde die Hauptschule nicht abschaffen, sondern stärken und profilieren, verkündete Regierungschef *Koch*. Das „gegliederte“ Schulsystem bleibe erhalten. Vom dreigliedrigen Schulsystem war zunächst keine Rede mehr. Stattdessen hieß es, die Hauptschulen würden nach dem Vorbild der „Schub“-Klassen (Schule und Betrieb) mehr praxisorientierten Unterricht anbieten. Ähnliche Pläne verfolgt auch die schwarz-grüne Koalition in Frankfurt, die allein fünf der hessenweit sechs verbliebenen reinen Hauptschulen betreibt. Auch dort ist von mehr Praxisbezug im Unterricht die Rede, außerdem soll es Ganztagsangebote und mehr Schulsozialarbeit geben. Lehrer und Sozialarbeiter in den betroffenen Schulen fragen sich nun, wo die vielen Praktikumsplätze für die betroffenen Schüler überhaupt herkommen sollen. Schon jetzt sei es schwierig, passende Betriebe zu finden. Vor allem in großen Unternehmen oder Filialketten, so wird berichtet, würden die Hauptschüler oft als billige Arbeitskräfte ausgenutzt, die Ausbildungsplätze dann aber an Realschüler vergeben. Weil die bildungspolitische Debatte kein Ende nehmen wollte, rang sich Ministerin *Wolff* schließlich zu einer Regierungserklärung durch. Darin nannte sie das unter ihrer Ägide entstandene Papier „eine Perspektivskizze“. Man werde nur Teile davon übernehmen. Sinnigerweise verschwindet nun ausgerechnet der

in Ansätzen innovative Teil des Konzepts in der Schublade.

Nach Ansicht von *Jochen Nagel* „setzt die CDU-Regierung auf eine längst widerlegte begabungstheoretische Sichtweise. Damit wird sie das Problem der Hauptschulen nicht lösen.“ Das im Konzeptpapier vorgesehene zweigliedrige Schulsystem, so *Nagel*, „grenzt weiterhin aus“. Die GEW Hessen trete für eine Schule für alle ein: „Vielfalt ist ein Gewinn, der zu besseren Ergebnissen für alle Schüler führt.“

Inzwischen haben sich die Hessen-Grünen dem „verloren gegangenen“ Teil des *Wolff*-Papiers angenommen. Sie wollen im Wahlkampf für eine „neue Schule“ eintreten, in der alle Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe 1 gemeinsam lernen.

Martin Müller-Bialon,
Redakteur der *Frankfurter Rundschau*



Jochen Nagel,
Vorsitzender der
GEW Hessen

Foto: GEW

Spannend nach der Wahl

Kommt das Zwei-Säulen-Modell in Hamburg?

Auch in Hamburg wird sich die Schulstruktur wohl verändern – doch wann und in welchem Ausmaß steht nach mehr als zwei Jahren Diskussion immer noch nicht fest. Die CDU wartet vorsichtshalber lieber die Bürgerschaftswahl im Frühjahr 2008 ab.



Foto: dpa

Christa Goetsch, Fraktionsvorsitzende der GAL. Sie ist eine der aktivsten Unterstützerinnen der von der GEW initiierten Hamburger Erklärung.

Im Unterschied zu anderen unionsgeführten Bundesländern, die nach wie vor auf die Stärkung des gegliederten Schulwesens setzen, ist die CDU im Norden neben Schleswig-Holstein auch im Stadtstaat Hamburg bereit, die bestehende Schulstruktur in Frage zu stellen – für die konservative Partei ein brisantes Unterfangen, hatte sie doch stets die Mehrgliedrigkeit propagiert. Doch PISA, sinkende Schülerzahlen, immer mehr Jugendliche ohne Schulabschluss und nicht zuletzt die Option auf künftige Regierungskoalitionen haben Bewegung in Hamburgs Bildungslandschaft gebracht. 2006 brachte die CDU das so genannte Zwei-Säulen-Modell in die Debatte ein: Danach sollen ab August 2009 Haupt- und Realschulen abgeschafft werden. Das Gymnasium wird nach zwölf Jahren zum Abitur führen; alle anderen Schulen mit Ausnahme der Sonder- bzw. Förderschulen sollen sich zu Stadtteilschulen zusammenschließen und jeden Bil-

dungsabschluss inklusive Abitur nach 13 Jahren anbieten.

Mit ihrer absoluten Mehrheit könnte die CDU ohne Umschweife ein entsprechendes Gesetz parlamentarisch verabschieden. Doch so kurz vor der Bürgerschaftswahl im Frühjahr 2008 wagen die Christdemokraten keine radikale Zäsur. Partei und Fraktion stehen hinter dem als „historischer Kompromiss“ gefeierten Zwei-Säulen-Modell, doch die CDU will darüber hinaus gehende Akzeptanz. Nicht eindeutig präsentieren sich die Hamburger Sozialdemokraten, die seit dem Regierungswechsel 2001 versuchen, ihre Rolle in der Opposition zu finden. Auf ihrem Bildungsparteitag am 2. Dezember 2006 fasste die SPD einen Beschluss, der als innerparteilicher Kompromiss gelesen werden kann. Die Umsteuerung des Schulsystems zu „einer Schule für alle“ müsse jetzt begonnen werden, werde aber Jahre dauern. Ist das Ziel auch fern, die SPD strebt es an: Damit konnten sich sowohl die Befürworter des Zwei-Säulen-Modells als auch der einen Schule für alle anfreunden.

Expertenvotum überraschte

Im Februar 2007 formulierte die Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ nach zweijähriger

Beratung ihre Empfehlungen. Überraschend war dabei weniger das von der CDU-Mehrheit bestimmte Resultat, sondern vielmehr das Verhalten der drei von der SPD berufenen Bildungsexperten: Der Erziehungswissenschaftler Prof. Reiner Lehberger, Ex-Volkshochschul-Direktorin Sabine Schlüter und der ehemalige GEW-Vorsitzende Dieter Wunder votierten in einer von der SPD abweichenden Stellungnahme für „Zwei Wege zum Abitur“ über die Stadtteilschule und das Gymnasium – und damit de facto für das CDU-Modell. Die fünf SPD-Parlamentarier in der Kommission hatten hingegen gefordert, auch Gymnasien als Teil von Stadtteilschulen zuzulassen.

Die an der Elbe traditionell starke Grün-Alternative Liste (GAL) positioniert sich deutlich anders: Seit Jahren schon plädiert sie für ihr Konzept „Neun macht klug“, dem gemeinsamen Lernen aller Kinder bis Klasse neun. Nun wird eine Schule für alle grünes Wahlkampfthema. Die GAL gehört mit der renommierten Schulpolitikerin und Fraktionschefin Christa Goetsch zu den aktivsten Unterstützerinnen der von der GEW initiierten „Hamburger Erklärung“. Diese fordert ein gemeinsames Lernen bis zum neunten Schuljahr und wird von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis u. a. aus Eltern, Lehrern, Wissenschaftlern und Gewerkschaften getragen (s. E&W 11/2006). Spannend wird es nach der Wahl. Nicht nur rechnerisch sind alle Koalitionen denkbar: Die SPD hält sich mit ihrem Beschluss alle Türen offen. Die Gräben zwischen GAL und CDU scheinen dagegen unüberwindbar.

Für die Hamburger GEW ist das Thema noch lange nicht in trockenen Tüchern. „Die Zeit ist günstig, die Schulstruktur in Richtung zu mehr Integration zu verändern“, sagt Landesvorsitzender Klaus Bullan. „Das Zwei-Säulen-Modell ist der falsche Weg, da es keine Ansätze zur Verringerung der sozialen Selektion in der Schule bietet.“ Das Bündnis zur Hamburger Erklärung sammelt deshalb weiterhin Unterschriften und prüft derzeit die Chancen, mithilfe der Volksgesetzgebung die „Schule für alle“ gesetzlich zu verankern. Die Schuldebatte in der Hansestadt bleibt spannend.

Tina Fritsche, freie Bildungsjournalistin

GEW lehnt Einführung einer Zwei-Säulen-Schulstruktur ab



Foto: Christian v. Polentz/transit

In der Republik wird eine lebhaftige Diskussion über Hauptschulen und damit die Schulstruktur geführt. Der Ruf nach Auflösung und Überwindung der Hauptschulen ist unüberhörbar. Damit ist – nach langen Jahren der Starre – wieder Bewegung in die Schulstruktur-Debatte gekommen – trotz aller anderslautenden Aussagen der Kultusminister.

Das ist gut so. Aber nicht jede Bewegung geht in die richtige Richtung. So denkt eine Reihe von Kultusministern daran, das System von Aussonderung und Schulhierarchie dadurch zu retten, dass sie Haupt- und Realschulen zusammenführen. Damit vertiefen sie den Graben zum Gymnasium. Gleichzeitig gibt es zum Teil heftige Angriffe auf die Gesamtschulen. Es darf den Kul-

tusministern nicht gelingen, ihre Ziele durchzusetzen.

Der Hauptvorstand der GEW, das höchste beschlussfassende Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen, hat daher seine Position noch einmal unterstrichen und am 10. März Folgendes beschlossen: „Die GEW lehnt die Einführung eines ‚Zwei-Säulen-Modells‘ ab. Es ist eine falsche Weichenstellung, denn es ist nicht darauf angelegt, die soziale Auslese im Bildungswesen in Deutschland zu überwinden. Das Modell löst die Probleme des traditionell gegliederten Schulsystems nicht und eröffnet keine Perspektive für einen Übergang zu einer ‚Schule für alle‘.“

Die GEW will keine Zementierung des gymnasialen Sonderwegs, im Gegenteil: Sie will jede Chance nutzen, das gegliederte Schulwesen zugunsten eines integrierten, inklusiven Systems zu überwinden. Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender



Gleichmäßig verteilen!

Leistungsbezahlung im öffentlichen Dienst

Mit den neuen Tarifverträgen für Bund, Länder und Kommunen wird zusätzlich zum Tabellenentgelt die Leistungsbezahlung eingeführt. In der GEW ist das Thema umstritten, gleichwohl muss sich die Bildungsgewerkschaft an der Gestaltung entsprechender Regelungen beteiligen. Diese sind in Bund, Ländern und Kommunen allerdings nicht in allen Punkten identisch.

Die Arbeitgeber glauben, mit finanziellen Anreizen die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten und damit die Qualität schulischer Angebote zu verbessern. In den neuen Tarifverträgen wurde deshalb das „Leistungsentgelt“ vereinbart. Allerdings sind die Arbeitgeber nicht bereit, zusätzliche Mittel für diese „Prämien“ bereitzustellen. Im Gegenteil: Das Geld, das verteilt werden soll, sammeln sie vorher bei den Beschäftigten ein – überproportional in den höheren Entgeltgruppen.

Die GEW will die negativen Folgen des Prämiengeschäfts abfedern. Deshalb wird sie sich in den anstehenden Verhandlungen mit den Arbeitgebern dafür einsetzen, die Gelder aus dem „Leistungstopf“ entsprechend den Entgeltgruppen zu verteilen.

Seit 1. Januar 2007 steht für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für Leistungsentgelte ein finanzielles Volumen von einem Prozent der Vorjahreslohnsomme zur Verfügung. Nicht eingerechnet werden dabei z. B. Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, der Leistungslohn selbst und die Strukturausgleiche.

In etwa entspricht diese Summe – um eine ungefähre Orientierung über die Größenordnung für den einzelnen Beschäftigten zu geben – etwa zwölf Prozent des Septemberentgeltes. Die Leistungszahlungen werden in den Län-

dern, solange es keine andere Regelung gibt, mit dem Dezembergehalt ausbezahlt.

GEW diskutiert Leistungslohn

In der GEW wird über die Leistungsbezahlung seit Monaten mit Leidenschaft diskutiert. Nach drei Fachtagungen hat die GEW eine Empfehlung für die Mitgliederdiskussion beschlossen. Die entsprechenden Materialien sind auf der Internet-Seite der GEW (www.gew.de/Tarif-Infos.html) zu finden.

Die Frage, ob sich die GEW für ihre Organisationsbereiche an der Gestaltung entsprechender Regelungen beteiligen soll, ist von den Mitgliedern überwiegend positiv beantwortet worden.

Damit bejaht die GEW jedoch nicht die Frage, dass Leistungsbezahlung im pädagogischen Bereich ein sinnvolles und akzeptables Steuerungsinstrument ist. Im Gegenteil: Die GEW hält Leistungslohn nicht für ein geeignetes Mittel, um die Qualität in den Bildungseinrichtungen zu verbessern. Die Arbeitgeber haben die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den letzten 15 Jahren im Bildungsbereich etwa durch die Erhöhung der Schülerzahl in den Klassen oder Arbeitszeitverlängerungen drastisch verschlechtert und so eine generelle Überlastungssituation geschaffen. Durch die Diskussion um eine individualisierte Leistungsbezahlung wird von der gesellschaftlich notwendigen Debatte um die Unterausstattung des Bildungswesens und die drängende Forderung nach Senkung der Arbeitsbelastung des pädagogischen Personals abgelenkt.

Selbst erwirtschaftet

Trotzdem wird die GEW Verhandlungen über Leistungsbezahlung führen. Schon deshalb, weil die Ressourcen für diesen Entgeltteil von den Beschäftigten selbst erwirtschaftet wurden. Der „Leistungstopf“ kam nämlich aus den so genannten Überleitungsgewinnen zustande – z. B. aus der für obere Einkom-

mensgruppen abgesenkten Jahressonderzahlung, durch den Wegfall familienpolitischer Komponenten und dem geringeren Eingangsverdienst.

Die GEW will für 2007 und – soweit dies durchsetzbar ist – auch für 2008 tariflich festlegen, dass das Leistungsentgelt entsprechend den Entgeltgruppen gleichmäßig verteilt wird.

Die bestehenden Tarifverträge setzen allerdings bereits Grenzen für die Verteilung des Leistungsentgeltes. Dazu gehören:

- Die Mittel dürfen nicht für die Übernahme zusätzlicher oder besonderer Aufgaben verwendet werden. Dafür muss die neue Entgeltordnung entsprechende Zuordnungen zu den Entgeltgruppen vorsehen. Da diese jedoch noch nicht existiert, kann eine von den Beschäftigten als transparent akzeptierte Regelung nur schwer entstehen. Allein aus diesem Grund scheint eine gleichförmige Verteilung der beste Weg zu sein. Das Leistungsentgelt darf kein Ersatz für die Bezahlung höherwertiger Tätigkeit sein.

- Die Kriterien für die Verteilung müssen diskriminierungsfrei sein.

- Die Leistungen, die zu einer entsprechenden Leistungsbezahlung führen, müssen in der regulären Arbeitszeit zu erreichen sein.

- Alle Beschäftigten müssen die gleiche Chance haben, die Leistungsbezahlung zu bekommen. Das heißt beispielsweise: Die pädagogische Arbeit in sozialen Brennpunkten kann kein Verteilungskriterium sein.

Die GEW beansprucht die Federführung in den Verhandlungen für die pädagogischen Beschäftigten auf Landesebene und will ihren Einfluss in Überschneidungsbereichen stärken. Das kann sie aber nur, wenn in der Mitgliedschaft die Gestaltung dieser Tarifverträge als eigene Angelegenheit begriffen wird und die Gewerkschaft entsprechend Rückenwind erhält.

Ilse Schaad, Leiterin des Arbeitsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik



Ilse Schaad

Foto: privat



Weitere Tarifinformationen zur Entgeltordnung gibt die GEW in der Broschüre „Was ist pädagogische Arbeit wert?“ (Best.-Nr. 1202, Mindestbestellmenge 25 Stück). Weiterhin erhältlich: „Neues Tarifrecht in den Ländern mit Erläuterungen zum TVÜ-L und allen Texten zum TV-L und TVÜ-L“ (Best.-Nr. 1214). Alle Tarif-Materialien sind für GEW-Mitglieder kostenlos über den GEW-Shop zu beziehen: gew-shop@callgift.de, Fax 0 61 03/3 03 32-20 oder GEW-Shop, c/o Call a Gift Service, Hegweg 6, 63225 Langen.



Das Gezänk um die Bezahlung der Krippenplätze kann dauern. Trotzdem: Bei der Betreuung der Jüngsten scheint es endlich vorwärts zu gehen.



Foto: dpa

Letztes Gefecht um die Familie

Gastkommentar zum „Krippentheater“

Ursula von der Leyen hat eine kühne Idee. Für jedes dritte Kind unter drei Jahren will die christdemokratische Familienministerin bis 2013 Krippenplätze schaffen. Deutschland würde sich damit auf den europäischen Durchschnitt zu bewegen – tatsächlich ein mutiges Ziel. Denn anders als beim Elterngeld, das die Ministerin überraschend reibungslos durchsetzen konnte, ist er bei der Betreuung für die ganz Kleinen nun doch ausgebrochen: der Kulturkampf um die Familie.



Foto: privat

Tissy Bruns

Er hat Kardinäle auf den Plan gerufen. Auch „Christiansen“, wie überhaupt dem Fernsehtalk, war er einige Aufregung wert. Ursula von der Leyen hat erlebt, dass die Bundeskanzlerin ihr Anfang März wegen der Unruhe in CDU und CSU die unterstützende Hand entzog. Auf Initiative von Angela Merkel (CDU) bremsste der Koalitionsausschuss, Spitzengremium der Koalition, die schwungvolle Ministerin erst einmal aus: Erst müsse der Bedarf geprüft werden. In diesen Tagen verhandelt eine Konferenz der Länderfamilienminister, dann das Bundeskabinett darüber. Es gehört nicht viel

Phantasie dazu, sich das Ergebnis auszumalen: Alle werden es richtig finden, dass wir mehr Betreuung brauchen, wie viel auch immer. Über die Finanzierung aber wird es noch ein schwieriges Tauziehen zwischen Bund und Ländern geben. Denn einige Minister, überwiegend die aus den armen Ländern, werden das Ziel umso schöner wichtig finden, je mehr der Bund dafür zahlt, während andere darauf beharren werden, dass dieses Thema allein Ländersache ist und den Bund überhaupt nichts angeht.

Das Ländergezänk kann dauern – trotzdem dürfen Familien und die jungen Leute, die einmal Eltern werden wollen, optimistisch sein, dass es bei der Krippenbetreuung endlich vorwärts geht. Das deutsche Defizit bei den Kindern ist so grotesk, dass schlicht und einfach das Leben selbst einen Weg finden wird – wie ja schon seit einer ganzen Generation Frauen es schaffen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Außerdem ist um die Kinderbetreuung endlich eine echte politische Konkurrenz ausgebrochen. Den Ausbau der öffentlichen Betreuungsstruktur für Krippenkinder hat schon von der Leyens Vorgängerin Renate Schmidt (SPD) auf die Tagessordnung gesetzt. Und die SPD hat ihrerseits ein Paket für bessere Betreuung vorgelegt, mit diskussionswürdigen Finanzierungsvor-

schlägen wie der Kappung des Ehegattensplittings für kinderlose Paare.

Vom Berliner Krippentheater einmal abgesehen – es ist schmerzlich, im Jahr 2007 von jungen Müttern Schilderungen eines Alltags zu hören, der kaum anders scheint als der vor 20 Jahren: Zeitdruck, Gewissenskonflikte gegenüber den Kindern, Rechtfertigungsdruck am Arbeitsplatz. Als habe nur der demografische Schock, die magische Zahl einer Geburtenrate von 1,3 Kindern pro Frau, überhaupt neuen Schwung in die Familienfrage gebracht – nicht aber die vorhandenen Kinder, um die es doch zuerst gehen müsste.

Nachhall früherer Konflikte

Wirklich empörend ist deshalb der Unterton, mit dem in den letzten Wochen die Kontroverse über die Krippenbetreuung diskutiert wurde. Fast unwidersprochen wurde sie bei „Christiansen“ und Co. zum Synonym für das „Weggeben“ von Kindern, gerechtfertigt allenfalls, weil viele Mütter arbeiten müssen oder der Staat pragmatisch zur Kenntnis nehmen muss, dass gut qualifizierte Frauen eben arbeiten wollen – weshalb es im Interesse der Geburtenrate besser ist, ihnen wenigstens Betreuungsplätze anzubieten.

Aber „weggeben“ wollen die jungen und künftigen Mütter ihre Kinder gerade nicht. Und die Frauen meiner Generation haben, ob als Hausfrauen oder Berufstätige, die Verantwortung für ihre Kinder nie auch nur für eine Minute „weggegeben“. Davon kann nur reden, wer nie in einer Krippe (oder in einer Krabbelstube oder einem Hort) am Wochenende geputzt, lange Diskussionen über die pädagogischen Konzepte geführt und die Konflikte am Arbeitsplatz ausgehalten hat. Oder wer nicht weiß, wie sehr die 24-Stunden-Alleinbetreuung durch die Mutter die Bedürfnisse eines anderthalb- oder dreijährigen Kindes verfehlt. Kinder brauchen zuallererst die Liebe und Fürsorge ihrer Eltern. Doch ihr zweites Lebenselixier sind andere Kinder – und die finden sie in der Demografie der Gegenwart nicht mehr im Elternhaus oder in der Nachbarschaft.

Der Kulturkampf dreht sich gar nicht um die Familie von heute. Es ist ein Nachhall früherer Konflikte, um Hausfrauenehe oder Berufstätigkeit, um biografische Entscheidungen – für die sich niemand rechtfertigen muss. Zuerst der Kinder, dann der Frauen wegen braucht Deutschland gute Krippenplätze, für alle, die sie wollen.

Tissy Bruns, Leiterin des Parlamentsbüros des „Tagesspiegel“

In Sachen Kita-Gebühren bleibt es vorerst beim föderalen Flickenteppich. Noch schlimmer: Die Bandbreite der Elternbeiträge schwankt zum Beispiel selbst innerhalb der Hansestadt Bremen erheblich.



Kostenfreies Kita-Paradies?

Der lange, steinige Weg zur Gebührenfreiheit – es grüßt die Kleinstaaterei

Berlin hat es schon, das Saarland und Rheinland-Pfalz auch, Mecklenburg-Vorpommern will es zumindest für die Ärmsten der Armen – das kostenfreie letzte Kita-Jahr. Wenn es nach Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) ginge, würden die Eltern von Fünf- bis Sechsjährigen bundesweit nicht mehr mit Kita-Gebühren zur Kasse gebeten. Eine feine Sache – theoretisch, doch wegen der deutschen Kleinstaaterei ist das in der Praxis nicht so einfach.

Das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern ist vielleicht symptomatisch für die Ernsthaftigkeit, mit der die Politik großen Ankündigungen auch Taten folgen lässt. Als auf Bundesebene die CDU 2006 mit der Forderung, den Kita-Besuch schrittweise kostenfrei zu machen – und mit dem letzten Jahr vor der Einschulung damit anzufangen –, für Furore sorgte, da wollten auch die Parteifreunde im Nordosten ein Signal setzen. In den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl im Herbst setzten sie gegen den Widerstand der SPD durch, dass das letzte Kindergartenjahr zumindest für die sozial Bedürftigen kostenfrei wer-

den soll. Das war im Oktober, bis heute hat sich seitdem nichts mehr getan. Man sei noch in den Verhandlungen, wie die Absichtserklärung in die Tat umgesetzt werden soll, teilte eine Sprecherin des Schweriner Sozialministeriums auf Nachfrage mit. Wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist, sei noch nicht abzusehen. „Schwierige Finanzierungsfragen“ müssten zunächst noch geklärt werden. Da waren die Berliner schneller. Hier setzte der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit (SPD) recht schnell sein Wahlversprechen um: Seit Beginn dieses Jahres müssen die Eltern von Vorschulkindern nur noch den Essenszuschuss von 23 Euro im Monat zahlen. Vorreiter in Sachen Gebührenfreiheit ist Berlin allerdings nicht: Rheinland-Pfalz bietet das kostenfreie letzte Kita-Jahr seit 2006 an, im Saarland gibt es das bereits seit 2000. Während aber die Mainzer und Berliner Landesregierungen mit einer Ausweitung der Kostenfreiheit auf alle Kinder ab dem dritten Geburtstag liebäugeln, hat man in Saarbrücken von solchen Überlegungen mittlerweile wieder Abstand genommen. „Nicht finanzierbar“, lautet die lapidare Begründung.

Der Rest diskutiert

In den anderen Bundesländern wird zwar die Forderung *Ursula von der Leyens* nach Gebührenfreiheit für die Kleinsten

diskutiert – bislang allerdings mit dürftigen Resultaten. Was auch damit zu tun hat, dass es in Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt keine landeseinheitliche Regelung gibt; hier setzen die jeweiligen Träger der Betreuungseinrichtungen die Höhe der – oft nach Einkommen der Eltern gestaffelten – Beiträge fest.

So bleibt es in Sachen Kita-Gebühren – vorerst – beim föderalen Flickenteppich. Die Bandbreite der Elternbeiträge schwankt beispielsweise selbst innerhalb des kleinsten Bundeslandes Bremen erheblich. Die Stadtgemeinde knöpft den Eltern zwischen 27 und 258 Euro ab (gestaffelt nach Einkommen bei einem Betreuungsumfang von acht Stunden am Tag), einige Kilometer weiter in Bremerhaven kostet ein Ganztagsplatz lediglich 136 Euro. In Berlin müssen Eltern für den gleichen Betreuungsumfang zwischen 25 und 405 Euro berappen. Dabei hat es in der öffentlichen Debatte nach dem PISA-Desaster nicht an Forderungen gemangelt, die Kita-Gebühren abzuschaffen oder wenigstens zu reduzieren, um möglichst allen Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen. Dass sich etwas bewegt, erkennt auch *Norbert Hocke* vom GEW-Vorstand an. Der Leiter des Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozial-



Foto: Jörg Heipfel

arbeit gibt allerdings zu bedenken, dass ein kostenfreies Kita-Jahr allein noch nicht viel bewirkt. „Das ist nur sinnvoll, wenn man wie in Berlin und Rheinland-Pfalz auch bereit ist, die nächsten Schritte hin zu einer generellen Kostenfreiheit der vorschulischen Bildung zu gehen.“

Andere Rechnung

Doch die jetzt von Berlin eingeläutete neue Runde im Wettbewerb, wer es als erstes schafft, die Kita kostenfrei zu stellen, ist nicht unumstritten. Gut verdienende Eltern würden am meisten von der kostenfreien Kita profitieren, gibt beispielsweise der ehemalige Vorsitzende des Bundeselternrats, *Wilfried Steinert*, zu bedenken. Steinert, der hauptberuflich eine Grundschule im brandenburgischen Templin leitet, macht folgende Rechnung auf: Für arme Eltern zahle in Brandenburg schon jetzt das Jugendamt, das Sozialamt oder die Unterhaltssicherungsbehörde die Kita-Gebühren. Das Essensgeld zwischen 30 und 40 Euro im Monat könnten jedoch manche dieser Eltern nicht zahlen. Sie ließen daher ihre Kinder nicht am gemeinsamen Essen teilnehmen. „Hier zu investieren, würde die soziale Schere mehr schließen als die Freistellung von den Kita-Gebühren“, meint Steinert. Er befürchtet zudem, dass die öffentliche Hand die Gebührenfreiheit damit finanziert, dass der Erzieherinenschlüssel in den Einrichtungen verringert wird.

Dass zahlungskräftige Familien überdurchschnittlich von einem kostenlosen Vorschuljahr in der Kita profitieren, meint auch der Leiter des Deutschen Jugendinstituts (DJI), *Thomas*

Rauschenbach. Sinnvoller wäre, meinte er Ende 2006 in einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“, wenn nicht das letzte, sondern das erste Kita-Jahr kostenfrei gestellt würde. Die Betreuungsquote bei den Fünf- bis Sechsjährigen sei in allen Schichten „bei über 90 Prozent“. Eine Befragung seines Instituts habe ergeben, dass für die Eltern, die ihre Kinder auch im letzten Jahr vor der Einschulung zuhause betreuen, die Kosten „keine zentrale Rolle spielen“. Ähnlich sieht das *Norbert Hocke*. „Von den Drei- bis Vierjährigen besuchen je nach Bundesland nur 40 bis 60 Prozent eine Kita. Hier hätte man als erstes ansetzen müssen.“

Keine Stundenhotels

Wichtig sei allerdings nicht nur die finanzielle Seite der Betreuung in den Kitas. In der Diskussion um die vorschulische Bildung kommt *Hocke* der Qualitätsaspekt zu kurz (siehe Kasten rechts). Er kritisiert vor allem das Gutscheinsystem, wie es etwa in Hamburg praktiziert wird. Die Hansestadt fördert keine Kita-Plätze mehr, sondern gibt Gutscheine an die Eltern aus, die diese dann bei den Einrichtungen einlösen müssen. „Das ist zu kompliziert und schreckt Eltern mit niedrigem Schulabschluss ab“, kritisiert *Hocke*. Zudem erschwere es den Einrichtungen eine vernünftige Personalplanung, da sich der Bedarf an Erzieherinnenstellen an der „Nachfrage“ der Eltern orientiere. „Mit so einem System verkommen die Kitas zu Stundenhotels“, kritisiert das GEW-Vorstandsmitglied. *Jürgen Amendt*, Redakteur „Neues Deutschland“

Qualität und Rechtsanspruch

Bei allen Debatten zur besseren Versorgungslage muss das Kindeswohl im Zentrum stehen. Es reicht nicht, irgendwelche Plätze zu schaffen. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, gut ausgebildete Pädagoginnen und kleine Gruppen. Kinderkrippen und andere Einrichtungen für unter Dreijährige sind pädagogische Dienste der Erziehung und Bildung. Kinder dürfen nicht „verwahrt“ werden, solange die Eltern ihrem Beruf nachgehen. Sie haben einen Anspruch auf umfassende, ganzheitliche Förderung:

- Alle Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr müssen einen Rechtsanspruch auf ganztägige wohnortnahe Bildung, Erziehung und Betreuung bekommen. Nur so lassen sich ein hohes quantitatives und qualitatives Niveau gewährleisten. Die Abhängigkeit der Bereitstellung von Kitas nach politischer und finanzieller Großwetterlage gefährdet das Wohl der Kinder. Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, Eltern eine tatsächliche Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf zu geben, muss durch einen Kita-Rechtsanspruch abgesichert werden.

- Der Kita-Besuch muss gebührenfrei sein. Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder sind nicht nur im Interesse der Eltern und der Kinder wichtig, auch gesellschaftlich zahlt sich eine gute Kita aus. Es ist deshalb Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Kinder von qualitativ hochwertigen Angeboten profitieren können.
- Für den Ausbau des Ausbauprogramms für unter Dreijährige ist neben der bereits vorgesehen Finanzierung aus Hartz IV-Geldern ein einmaliges Aussetzen der Erhöhung des Kindergeldes gerechtfertigt.

- Längerfristig müssen die Familienleistungen des Staates neu geordnet werden, damit Kinderarmut beseitigt, Bildung für alle ermöglicht sowie Familie und Beruf vereinbar sind. Das Steuer- und Abgabenrecht muss so reformiert werden, dass nicht die Ehe, sondern das Zusammenleben von Müttern und Vätern mit ihren Kindern begünstigt wird.

Norbert Hocke, Leiter des GEW-Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit



Foto: transit/Christian v. Polentz

Norbert Hocke

Weitere Informationen:

Die „GEW-Positionen zur Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder“ (April 2005) und die „Erklärung der Europäischen Bildungsgewerkschaften zur frühkindlichen Bildung“ (Mai 2006) finden Sie auf www.gew.de (Bildungsbereiche/Kindertagesstätten) oder können Sie gegen Erstattung der Portokosten bestellen bei: jubi@gew.de, Fax 069/78973-103 oder GEW-Hauptvorstand, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a.M.

Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts: www.dji.de/projekte

Einen Überblick über die Regelungen zu den Kita-Gebühren gibt es beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg: www.mbj.s.brandenburg.de/media/lbm1.a.1234.de/finanzierungsregelungen.pdf

Eine ausführliche Untersuchung zur Chancengerechtigkeit in der Bildung liefert der Sozialbericht der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der auch ein Kapitel zu den Kindertagesstätten und Kindergärten enthält: *AWO-Sozialbericht 2006*, Klartext-Verlag, Essen 2006, 276 Seiten, 17,90 Euro.

Arm trotz Arbeit – soll das so bleiben?

SPD und Union regeln den Niedriglohnsektor neu: im Ergebnis „Murks“

Nach der Gesundheitsreform betreten SPD und Union ein neues Minenfeld: Sie müssen laut Koalitionsvereinbarung den Niedriglohnsektor neu regeln – bloß wie? Die Lösung könnte wie beim Tauziehen um die Gesundheitsreform ausgehen: ein bisschen Kombilohn für die Union, ein bisschen Mindestlohn für die SPD – im Ergebnis nur „Murks“.

Siehe auch Schwerpunkt dieser E&W-Ausgabe „Prekarität“ (S. 6 bis 16)

Sie schneiden die Haare für 3,06 Euro die Stunde, bewachen Gebäude für 4,38 Euro, sie holen sich hinter der Wursttheke im Supermarkt wunde Füße und können am Ende des Monats ihre Familie von ihrem Gehalt nicht ernähren. Arbeit, die arm macht, ist zum Massenphänomen in Deutschland geworden – und damit auch zu einem Thema für die Politik. Union und SPD haben sich in ihren Koalitionsvereinbarungen darauf verständigt, den Niedriglohnsektor neu zu regeln. Nur wie, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Auf kaum einem anderen Feld prallen die Ideologien so aufeinander wie hier. Führende Kräfte in der Union begrüßen Billigjobs als Zeichen für einen flexiblen Arbeitsmarkt. Sie wollen den Niedriglohnsektor fördern und ihn lediglich mit staatlichen Zuschüssen, Kombilöhnen, sozial verträglich gestalten. Die Sozialdemokraten möchten das Dumping der Arbeitgeber zurückdrängen und setzen auf Mindestlöhne. Weil nach den koalitionsüblichen Regeln ein Konsens her muss, der alle das Gesicht wahren lässt, kann das Ergebnis – siehe Gesundheitsreform – nur Murks sein. Ein bisschen Kombilohn für die Union, ein bisschen Mindestlohn für die SPD – mehr war von Anfang an nicht zu erwarten.

Kein großer Wurf

Entsprechend haben Union und SPD in ihren monatelangen Niedriglohnverhandlungen nur in einzelnen Randgebieten konkrete Ergebnisse erzielt. So sollen 100 000 Langzeitarbeitslose mit großen beruflichen Handikaps eine

Chance erhalten – durch Lohnzuschüsse für sozialversicherungspflichtige und dauerhafte Stellen im dritten Arbeitsmarkt. Spezielle Hilfen haben die Parteien auch für mehr als 50 000 Arbeitslose unter 25 Jahren vereinbart. Stellt eine Firma einen jungen Menschen ein, der länger als sechs Monate arbeitslos war, kann er sich bis zur Hälfte des Lohnes erstatten lassen.

Zum großen Wurf ist Schwarz-Rot nicht in der Lage. Ein gesetzlicher Mindestlohn, bei dem – wie vom DGB gefordert – ein Stundensatz von 7,50 Euro die Untergrenze bildet, ist in dieser politischen Konstellation schwierig durchzusetzen. Zwar leben zahlreiche EU-Staaten überwiegend sehr ordentlich mit diesem Instrument, zwar erhöhen gerade die USA den Mindestlohn auf 7,25 Dollar (entspricht 5,57 Euro) und Großbritannien auf 5,52 Pfund oder 8,11 Euro. Doch in Deutschland schreckt die Politik davor zurück und verweist auf die Tarifautonomie. Arbeitgeber und Gewerkschaften sollen es richten, auch wenn sich herausgestellt hat, dass sie dazu in vielen Branchen nicht mehr in der Lage sind.

Auch Arbeitsminister *Franz Müntefering* (SPD) lehnt einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen

und Arbeitnehmer ab. Er versucht, bisher weitgehend vergeblich, die Union für eine mildere Variante der Absicherung zu gewinnen. Müntefering strebt Mindestlöhne an, die je nach Branche unterschiedlich ausfallen und damit mehr Rücksicht nehmen auf die spezielle Situation der Unternehmen. Die Basis sollen Tarifvereinbarungen bilden. Die Politik würde lediglich nachhelfen und die tariflichen Mindestlöhne verbindlich für alle Betriebe vorschreiben. Dann wären auch die gebunden, die sich normalerweise nicht an Tarifverträge halten. Als Instrument schwebt Müntefering das Arbeitnehmer-Entsendegesetz vor, das am Bau schon gilt. Dieses Gesetz hat aus Sicht des Arbeitsministers zwei Vorteile. Erstens schützt es auch die Arbeitnehmer, die bei einer ausländischen Firma beschäftigt und nur vorübergehend nach Deutschland entsandt sind. Dies wird besonders wichtig von 2009 an, wenn die weitere Öffnung der innersuropäischen Dienstleistungsmärkte polnischen, portugiesischen oder tschechischen Firmen den Weg in den hiesigen Markt ebnet. Zweitens entfällt beim Entsendegesetz das Vetorecht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Die



Karikatur: Thomas Pfaffmann

Mit dem Aufruf „Politik für gute Arbeit – Deutschland sichert Mindestlöhne“ machen DGB und Mitgliedsge- werkschaften öffentlich Druck für die Einführung eines Mindestlohns. Das Papier finden Sie auf der GEW- website: www.gew.de.

oberste Arbeitgeberlobby hat in der Vergangenheit allzu oft den Versuch blockiert, Tarifvereinbarungen durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen. Nach Angaben des gewerkschaftsnahen Forschungsinstituts WSI waren 2006 nur noch 1,5 Prozent aller Tarifverträge verbindlich für die ganze Branche vorgeschrieben.

Diesen Trend könnte eine Ausweitung des Entsendegesetzes umkehren, hofft Müntefering. Er will langfristig alle Branchen in das Gesetz aufnehmen, in einem ersten Schritt schon einmal zehn Dienstleistungssektoren mit 4,4 Millionen Beschäftigten. Diese reichen von der fleischverarbeitenden Industrie über das Friseurhandwerk und den Einzelhandel bis zur Entsorgungswirtschaft, der Leiharbeit, dem Bewachungsgewerbe und den Postdiensten.

DGB begrüßt Entsendegesetz

Während der DGB den Weg über das Entsendegesetz begrüßt, warnt die Union vor einem zu weiten Eingriff in das Spiel der Marktkräfte. Immerhin erkennt sie mittlerweile Handlungsbedarf an. Im Koalitionsausschuss hat sie zugestimmt, „Schranken beim Entgelt“ einzuführen. „Man kann dies Mindestlöhne nennen oder nicht“, meint Müntefering. „Entscheidend ist, dass die Löhne am Ende fair sind.“ Und doch geht es bei dieser Variante um einen neuen Ansatz mit einer neuen Zielrichtung. Mindestlöhne werden dabei lediglich als Ergänzung zu Kombilöhnen verstanden. Mit diesen staatlichen Zuschüssen werden Geringverdienern beispielsweise die Sozialabgaben erstattet. Sie erhalten dann brutto gleich netto, so dass sie auch schlecht bezahlte Jobs annehmen können. Davon erhoffen sich die Befürworter mehr Chancen für Geringqualifizierte, deren berufliche Qualifikationen keine höhere Bezahlung rechtfertige.

Doch die Gefahr ist groß, dass Firmen die öffentliche Unterstützung missbrauchen, um die Löhne weiter zu drücken – nach dem Motto: Warum soll ich zahlen, wenn mein Angestellter schon Geld vom Staat bekommt? Dies sollen die Lohnanteilsschranken verhindern: Die öffentliche Förderung gibt es nur für Betriebe, die einen bestimmten Mindestanteil am gesamten Gehalt nicht unterschreiten. Damit zeichnet sich ein bemerkenswerter Perspektivenwechsel ab: Mindestlöhne sollen nicht mehr Arbeitnehmer vor Ausbeutung durch Unternehmen schützen, sondern den Staat vor Missbrauch.

Markus Sievers, Frankfurter Rundschau



Foto: imago

Frisieren für weniger als fünf Euro in der Stunde

Mindestens 7,50

DGB fordert gesetzlichen Mindestlohn

Bei den Billigjobs für gering qualifizierte muss eine Schranke nach unten gezogen werden: Der DGB tritt – ungeachtet des politischen Tauziehens in der Großen Koalition – für einen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro ein und verweist auf positive Erfahrungen im Ausland.

Prekäre geht vor...“, so könnte man die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt beschreiben. Während zwischen 2000 und 2006 die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 2,5 Millionen Arbeitsplätze zurückging, haben die prekären Arbeitsformen wie Leiharbeit, Minijobs, Ein-Euro-Jobs und die kleine Selbstständigkeit deutlich zugenommen. Allein die Beschäftigung in der Leiharbeit hat sich zwischen 2000 und 2006 verdoppelt, die Zahl der Minijobs ist nach der Hartz-Reform im Jahre 2003 auf über sechs Millionen angestiegen.

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes hat den Druck auf die Löhne enorm erhöht. Vor allem in der unteren Hälfte der Lohngruppen hat die Lohnspreizung stark zugenommen. Hierdurch wächst der Anteil der Beschäftigten, die von ihrem Einkommen nicht mehr existenzsichernd leben können. Nach neuesten Zahlen müssen bereits 550 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Davon arbeiten zwei Drittel in Vollzeit. Weitere 510 000 Arbeitnehmer üben einen Minijob aus.

Wie sehr die Armut trotz Erwerbstätigkeit gestiegen ist, macht ein Vergleich mit der früheren Sozialhilfe deutlich. Im Jahre 2004 haben 149 000 Menschen neben ihrer Erwerbstätigkeit Sozialhilfe beziehen müssen. Hinzu kamen 320 000 Arbeitslosenhilfebezieher, die über ein Erwerbseinkommen verfügten. Im Vergleich dazu hat sich heute die Zahl der Erwerbstätigen, die trotz Arbeit arm sind, verdoppelt.

Eine Untersuchung der Universität Frankfurt am Main belegt, dass zu den 900 000 Menschen, die ergänzende Sozialleistungen beziehen, eine weitere Million hinzukommt, bei denen Bedürftigkeit besteht, die aber keine Ansprüche erhebt.

Erfahrungen sind positiv

Eine Lösung, zumindest eine erste Schranke nach unten einzuziehen, ist der vom DGB geforderte Mindestlohn von nicht weniger als 7,50 Euro in der Stunde. Mindestlöhne sind aber nicht nur ein Schutz für die Beschäftigten, sondern schützen auch die Staatskasse und die sozialen Sicherungssysteme vor Missbrauch. Ein Blick über die Grenzen zeigt: Die Erfahrungen mit gesetzlichen Mindestlöhnen im Ausland sind ausnahmslos positiv. Alle Länder mit Mindestlöhnen weisen eine geringere Langzeitarbeitslosigkeit auf als Deutschland. Die Deregulierung hat die gewerkschaftlichen Einflussmöglichkeiten im Niedriglohnssektor erheblich geschwächt. Deswegen ist an dieser Stelle der Staat als Regulierung gefordert.

Annelie Buntenbach, DGB-Bundesvorstand



Foto: dpa

DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Wir wollen keine Armutslöhne, sondern Schutz vor Armut.“

Demnächst bis 70 arbeiten?

Bundestag beschließt „Rente mit 67“

Die Deutschen müssen länger arbeiten: Trotz heftiger Proteste der Gewerkschaften (s. E&W 3/2007) hat der Bundestag die Rente mit 67 am 9. März abgenickt. Vorgesehen ist, das Rentenalter von 2012 bis 2029 schrittweise von heute 65 auf 67 Jahre anzuheben. Kritiker nennen das Konzept ein Rentenkürzungsprogramm. Fraglich ist auch, ob es bei der Altersgrenze 67 wirklich bleibt oder ob auch dieses Tabu bald gebrochen wird.

So viel Rückhalt in der Bevölkerung haben die Gewerkschaften bei einer politischen Kampagne wohl schon lange nicht mehr erlebt wie bei ihren Protesten gegen die Rente mit 67. Über einen „deutlichen gewerkschaftspolitischen Erfolg“ freut sich IG Metall-Chef *Jürgen Peters*. GEW-Vorsitzender *Ulrich Thöne* bezeichnet die Rente mit 67 als „Trojanisches Pferd, mit dem den Menschen ein gigantisches Rentenkürzungsprogramm verkauft wird“. Der IG-Bau-Vorsitzende *Klaus Wiese* fordert die Bundesregierung auf, den Widerstand in der Bevölkerung nicht länger zu ignorieren. 15 Prozent der Deutschen halten Umfragen zufolge das Vorhaben der großen Koalition für richtig, satte 83 Prozent lehnen es ab.

Verunsichert durch die negative Stimmung zeigte sich vor allem die SPD, deren Abgeordnete den Zorn der Menschen in ihren Wahlkreisen zu spüren bekamen. In der Folge versuchten die Sozialdemokraten, mit zahlreichen Ausnahmeregelungen das Schlimmste zu verhindern. Sogar eine Arbeitsgruppe haben die Sozialdemokraten eingerichtet, um die Rente mit 67 „alltags-tauglich zu machen“, wie sich Parteichef *Kurt Beck* ausdrückt. Widersprüchlicher geht es kaum: Erst bringt die SPD das Gesetz mit auf den Weg – dann sucht sie nach Möglichkeiten, den eigenen Beschluss wieder zu ändern. Dieses Hin und Her spiegelt die ganze Unsicherheit wider und darf getrost als Versuch gewertet werden, mit ein bisschen Kosmetik im eigenen Laden für Ruhe zu sorgen. Am Grundsatz jedenfalls lässt Arbeitsminister *Franz Müntefering*

(SPD) nicht rütteln: Die 67 bleibt stehen, dies haben er und Kanzlerin *Angela Merkel* (CDU) immer wieder deutlich gemacht. Der demografische Wandel erzwingt eine solche Reaktion, rechtfertigt sich Müntefering. „Wir leben länger und beziehen immer länger Rente. 1960

Denn schon bald werden die geburtenstarken Jahrgänge das kritische Alter erreichen – und niemand weiß, woher die Jobs kommen sollen, die die vielen 55-, 60- oder 65-Jährigen dann brauchen, um ihren Lebensstandard halten zu können. Arbeitsminister Müntefering setzt zwar



Foto: dpa

waren es zehn Jahre, heute sind es durchschnittlich 17 und die Zahldauer steigt weiter.“

Also hat die Regierung beschlossen, das Renteneintrittsalter zwischen 2012 und 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Gemeint ist das Alter, in dem ein Arbeitnehmer ohne Abschläge in Rente gehen kann. Einschnitte kommen also nicht auf die heutigen Rentner zu, sondern auf die Berufstätigen von heute (plus die Arbeitslosen, die eine Stelle suchen). Als erste betroffen sind die Angehörigen des Jahrgangs 1947. Bis zum Jahrgang 1958 steigt die Grenze jährlich in Einmonats-, dann in Zwei-monats-Schritten. Alle, die 1963 oder später geboren wurden, müssen bis 67 arbeiten oder niedrigere Ruhestandsbezüge hinnehmen.

Nur ein Vorgeschmack

Für Kritiker wie den Gewerkschaften ist das in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nichts anderes als ein Rentenkürzungsprogramm. Die schwierige wirtschaftliche Lage und der Jugendwahn in den Unternehmen sorgen dafür, dass über 40 Prozent aller Betriebe keine über 50-Jährigen beschäftigen. Doch die Probleme, die Ältere heute am Arbeitsmarkt haben, sind nur ein kleiner Vorgeschmack auf das, was noch kommt.

auf einen Mentalitätswandel in den Personalabteilungen und will mit Förderprogrammen wie der Initiative 50plus, einer Art Kombilohn für Ältere, nachhelfen. Doch kaum jemand glaubt, dass dies reichen könnte, um die Leistungsver-schlechterungen auszugleichen.

Stellschraube Altersgrenze

Doch die Regierung sieht keine Alternative, auch weil sie in der Rentenpolitik ihren Spielraum fast auf Null reduziert hat. Ihr oberstes Ziel ist, die Lohnnebenkosten zu begrenzen. Bis 2020 soll der Rentenbeitrag nicht über 20 Prozent und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Gleichzeitig wehrt sich der Finanzminister dagegen, dass der Bundeszuschuss stetig steigt. Ein Viertel der Rentenausgaben trägt der Steuerzahler – eine Riesennlast für den Haushalt. Und so bleibt, wenn die Politik einen Systemwechsel vermeiden möchte, als einzige Stellschraube die Altersgrenze. Wirtschaftsminister *Michael Glos* (CSU) denkt bereits laut über eine Anhebung auf 70 Jahre nach. Noch haben dies die Verantwortlichen in der Regierung als Provokation zurückgewiesen. Doch einiges deutet darauf hin, dass auch dieses Tabu nicht lange hält und die Rente mit 67 nur der Anfang war.

Markus Sievers, Frankfurter Rundschau

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

seit mehr als 30 Jahren bieten wir für GEW-Mitglieder und deren Angehörige eine Sterbegeldversicherung an, die durch einen Gruppenversicherungsvertrag mit der DBV-Winterthur kostengünstiger ist als vergleichbare Einzelversicherungen.

Wer gegenüber Angehörigen Verantwortung trägt, sollte privat für den Fall des Todes vorsorgen, auch wenn der eigene Tod ein sensibles Thema ist und oftmals tabuisiert wird. Auch für die Angehörigen ist ein Sterbefall belastend, zu der Bewältigung der Trauer kommen organisatorische Aufgaben hinzu, die mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden sind.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die Kosten für eine würdige Bestattung 5000 EUR oft weit übersteigen.

Das bisher von den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) gezahlte Sterbegeld entfällt mit Wirkung vom 01.01.2004 genauso wie das Sterbegeld für Beihilferechtigte für Hinterbliebene von Beamten.

Finanzielle Vorsorge ist daher notwendiger denn je.

Wir empfehlen den Abschluss einer angemessenen BFW-Sterbegeldversicherung. Durch unseren BFW-Gruppenondertarif erhalten Sie Vorzugskonditionen, die für Einzelne sonst nicht erreichbar sind. Wenn Sie sich die Beiträge ansehen, werden Sie feststellen, dass ausreichender Schutz für die Familie keine Geldfrage ist. Gerade in jungen Jahren sind die **Beiträge minimal für einen hohen Versicherungsschutz** und werden damit auch im Alter nicht zur Belastung.

Sollten Sie bereits über eine Lebensversicherung verfügen, so denken Sie daran, dass diese meist mit dem 60. Lebensjahr endet und darüber hinaus dann kein Versicherungsschutz mehr besteht.

Die BFW-Sterbegeldversicherung schützt lebenslang!

Die Versicherungsleistung, erhöht um die Überschussbeteiligung, wird fällig, wenn die versicherte Person stirbt.

Für den Abschluss der Sterbegeldversicherung ist die Mitgliedschaft im BFW der GEW erforderlich, die zusätzlich zum Versicherungsbeitrag monatlich 0,05 EUR kostet.

Sterbegeldversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Niedrige Beiträge durch Gruppenvertrag

Ihre vertraglich zugesicherten Vorteile:

- **niedrigere Beiträge als für Einzelverträge**
- **Steuerbegünstigung der Beiträge**
- **keine Gesundheitsfragen**
- **garantierte Aufnahme bis 80 Jahre**
- **Mehrleistung durch Überschussbeteiligung**

- **Schnelle unkomplizierte Auszahlung**
- **Doppelzahlung bei Unfalltod**
- **Versicherung auch für Angehörige.**

Handeln Sie jetzt: Schicken Sie uns heute noch Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zu.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr Bildungs- und Förderungswerk

PS: Durch die Zuwendungserklärung erhalten wir die Mittel, die uns in die Lage versetzen, Ihnen die vorteilhafte Gruppen-Sterbegeldversicherung anzubieten und unsere satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. Wenn Sie dazu weitere Informationen benötigen, fordern Sie diese bei uns an.



BILDUNGS- UND FÖRDERUNGSWERK DER GEW IM DGB E.V.

BFW der GEW, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt, Telefon (0 69) 7 89 73-204

I. Ich erkläre zum nächstmöglichen Termin meinen **Beitritt zum BFW der GEW** und erkenne den Mitgliedsbeitrag von monatlich fünf Cent an.

II. Ich erkläre meinen **Beitritt zur Sterbegeldversicherung** (Bedingungen s. Rückseite) aufgrund des Gruppenvertrages zwischen der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG und dem BFW der GEW und beantrage die nachstehend angekreuzte Versicherungssumme (bei einer Erhöhung die neue **Gesamt-Versicherungssumme**).

Name:	<input type="text"/>	Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>

Neuantrag **Erhöhungsantrag auf** – bitte ankreuzen – **Neuantrag** **Erhöhungsantrag auf** – bitte ankreuzen –

Vers.-Summe:	<input type="checkbox"/> 1 000 Euro	<input type="checkbox"/> 5 000 Euro	<input type="checkbox"/> 9 000 Euro	<input type="checkbox"/> 1 000 Euro	<input type="checkbox"/> 5 000 Euro	<input type="checkbox"/> 9 000 Euro
	<input type="checkbox"/> 2 500 Euro	<input type="checkbox"/> 6 500 Euro	<input type="checkbox"/> 10 000 Euro	<input type="checkbox"/> 2 500 Euro	<input type="checkbox"/> 6 500 Euro	<input type="checkbox"/> 10 000 Euro
	<input type="checkbox"/> 4 000 Euro	<input type="checkbox"/> 8 000 Euro	<input type="checkbox"/> 12 500 Euro	<input type="checkbox"/> 4 000 Euro	<input type="checkbox"/> 8 000 Euro	<input type="checkbox"/> 12 500 Euro

PLZ: Ort: Straße/Nr.:

III. Abbuchungsermächtigung (ist grundsätzlich erforderlich)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Beiträge (einschl. BFW-Beiträge) bis auf schriftlichen Widerruf entsprechend der nachstehend angekreuzten Zahlungsweise im Lastschriftverfahren eingezogen werden:

monatl. quartalsweise (im Feb., Mai, Aug., Nov.) kalenderhalbjährl. (im Feb., Aug.) kalenderjährl. (im Mai).

Der Mindestbetrag der Abbuchung muss 5,00 Euro betragen.

Kto-Nr.: BLZ: Institut:

IV. Zuwendungserklärung

Die während meiner Mitgliedschaft auf die Sterbegeldversicherung anfallenden Grund-Überschussanteile werden mit den von mir zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet. Bis auf meinen jederzeit möglichen Widerruf wende ich dem BFW der GEW laufend Beträge in Höhe der jeweils verrechneten Überschussanteile zu. Dadurch kommen diese Beträge wirtschaftlich nicht mir, sondern dem BFW der GEW zu 64 Prozent für satzungsgemäß obliegende Aufgaben und zu 36 Prozent zur Förderung der Sterbegeldeinrichtung (Kostendeckungsmittel) zugute. Über die Höhe der Zuwendung gibt das BFW auf Anfrage jederzeit Auskunft. Bei Widerruf der Zuwendungserklärung beträgt der BFW-Mitgliedsbeitrag 2,50 Euro im Monat.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift 1. Antragsteller	Unterschrift 2. Antragsteller	Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärungen der zu versichernden Person. Die Schlusserklärungen enthalten u. a. die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hinweise zum Widerspruchsrecht; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärungen zum Inhalt dieses Antrags.

Wird vom Versicherer ausgefüllt				Versicherungssumme				Versicherungsbeginn							
5	8	6	6	X	1	1					1		2	0	0
5	8	6	6	X	1	1					1		2	0	0
									0	0					

- Produktbeschreibung** Die Versicherungsleistung wird beim Tod der versicherten Person fällig. Das Höchst Eintrittsalter beträgt 80 Jahre. Der Versicherer verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der versicherten Person im ersten Versicherungsjahr folgende Staffelung der Versicherungsleistung: Bei Tod im ersten Monat: Rückzahlung des eingezahlten Beitrags; bei Tod im zweiten Monat: Zahlung von ½ der Versicherungsleistung; bei Tod im 3. Monat: Zahlung von ¾ der Versicherungsleistung usw.; allmonatlich um ½ der Versicherungsleistung steigend bis zur vollen Versicherungsleistung ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- Überschussbeteiligung** Die von der DBV-Winterthur Lebensversicherung AG laufend erwirtschafteten Überschüsse werden in Form von Grund- und Zinsüberschussanteilen weitergegeben. Die Grundüberschussanteile werden mit den von Ihnen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen verrechnet (**siehe umstehende Zuwendungserklärung**). Die Zinsüberschussanteile werden verzinslich angesammelt und zusammen mit der Versicherungsleistung ausgezahlt.
- Ber. des Eintrittsalters** Beginnjahr der Versicherung minus Geburtsjahr der zu versichernden Person = Eintrittsalter.
- Beitragszahlung** Die Beiträge sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt; längstens jedoch bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das rechnungsmäßige 85. Lebensjahr vollendet.

Monatsbeiträge in Euro für			je 500 Euro Versicherungssumme						Produkt VG 9/2007		
Für andere Versicherungssummen ist der Beitrag entsprechend zu vervielfältigen. Dadurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.											
Eintrittsalter	Bruttobeitrag mtl. Frauen	Bruttobeitrag mtl. Männer	Eintrittsalter	Bruttobeitrag mtl. Frauen	Bruttobeitrag mtl. Männer	Eintrittsalter	Bruttobeitrag mtl. Frauen	Bruttobeitrag mtl. Männer	Eintrittsalter	Bruttobeitrag mtl. Frauen	Bruttobeitrag mtl. Männer
15	0,51 EUR	0,59 EUR	35	0,81 EUR	0,97 EUR	55	1,58 EUR	2,00 EUR	75	5,14 EUR	6,19 EUR
16	0,52 EUR	0,61 EUR	36	0,83 EUR	1,00 EUR	56	1,65 EUR	2,09 EUR	76	5,66 EUR	6,75 EUR
17	0,53 EUR	0,62 EUR	37	0,86 EUR	1,03 EUR	57	1,72 EUR	2,18 EUR	77	6,30 EUR	7,41 EUR
18	0,54 EUR	0,63 EUR	38	0,88 EUR	1,06 EUR	58	1,80 EUR	2,28 EUR	78	7,09 EUR	8,22 EUR
19	0,56 EUR	0,65 EUR	39	0,91 EUR	1,09 EUR	59	1,88 EUR	2,39 EUR	79	8,11 EUR	9,24 EUR
20	0,57 EUR	0,66 EUR	40	0,94 EUR	1,13 EUR	60	1,97 EUR	2,51 EUR	80	9,49 EUR	10,61 EUR
21	0,58 EUR	0,67 EUR	41	0,96 EUR	1,17 EUR	61	2,07 EUR	2,63 EUR			
22	0,59 EUR	0,69 EUR	42	0,99 EUR	1,21 EUR	62	2,17 EUR	2,76 EUR			
23	0,60 EUR	0,71 EUR	43	1,03 EUR	1,25 EUR	63	2,29 EUR	2,91 EUR			
24	0,62 EUR	0,72 EUR	44	1,06 EUR	1,30 EUR	64	2,41 EUR	3,06 EUR			
25	0,63 EUR	0,74 EUR	45	1,09 EUR	1,34 EUR	65	2,55 EUR	3,23 EUR			
26	0,65 EUR	0,76 EUR	46	1,13 EUR	1,39 EUR	66	2,70 EUR	3,42 EUR			
27	0,66 EUR	0,78 EUR	47	1,17 EUR	1,45 EUR	67	2,86 EUR	3,62 EUR			
28	0,68 EUR	0,80 EUR	48	1,21 EUR	1,50 EUR	68	3,05 EUR	3,84 EUR			
29	0,69 EUR	0,82 EUR	49	1,26 EUR	1,56 EUR	69	3,25 EUR	4,08 EUR			
30	0,71 EUR	0,84 EUR	50	1,30 EUR	1,63 EUR	70	3,48 EUR	4,35 EUR			
31	0,73 EUR	0,86 EUR	51	1,35 EUR	1,69 EUR	71	3,73 EUR	4,64 EUR			
32	0,75 EUR	0,89 EUR	52	1,40 EUR	1,76 EUR	72	4,02 EUR	4,97 EUR			
33	0,77 EUR	0,91 EUR	53	1,46 EUR	1,84 EUR	73	4,35 EUR	5,34 EUR			
34	0,79 EUR	0,94 EUR	54	1,52 EUR	1,92 EUR	74	4,73 EUR	5,75 EUR			

- Unfall-Zusatzversicherung** Lt. den Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung ist diese Zusatzversicherung – außer bei Eintrittsaltern ab 75 Jahren – stets eingeschlossen. Der Zusatzbeitrag für die Unfall-Zusatzversicherung beträgt je 1000 EUR Sterbegeld monatlich 0,08 EUR; er ist in den entsprechenden Beiträgen der Tabelle bereits enthalten. Bei Tod infolge eines Unfalles vor dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person ihr 75. Lebensjahr vollendet hat, wird das doppelte Sterbegeld gezahlt. Stirbt die versicherte Person danach, leistet der Versicherer dennoch in folgenden Fällen: Der Unfall muss bei der Benutzung eines dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Verkehrsmittels eingetreten **und** das Verkehrsmittel muss diesem Unfall selbst ausgesetzt gewesen sein.

Schlussfolgerungen der zu versichernden Person

- Willenserklärungen** Mir ist bekannt, dass die Vereinigung Versicherungsnehmerin ist. Sie handelt in meinem Auftrag. Ich bevollmächtige die Vereinigung zur Vertretung bei der Abgabe und Entgegennahme aller das Versicherungsverhältnis betreffenden Willenserklärungen (einschließlich der Kündigung der Sterbegeld-Versicherung beim Ausscheiden des Mitglieds aus der Vereinigung); die Vertretungsbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf die Empfangnahme von Versicherungsleistungen und die Änderung des Bezugsrechts.
- Schweigepflicht-entbindungserklärung** Bei höherem Eintrittsalter können die zu zahlenden Beiträge in ihrem Gesamtbetrag die versicherte Leistung unter Umständen übersteigen. Der Versicherer darf nur bei Freitod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre oder bei einem Unfalltod die Ärztinnen/Ärzte, welche die Todesursache feststellen werden, und die Ärztinnen/Ärzte und Heilkundigen, die mich im letzten Jahr vor meinem Tod untersuchen oder behandeln werden, sowie Behörden – mit Ausnahme von Sozialversicherungsträgern – über die Todesursache oder die Krankheiten, die zum Tod geführt haben, befragen. Insoweit entbinde ich alle, die hiernach befragt werden, von der Schweigepflicht auch über meinen Tod hinaus.
- Widerspruchsrecht** Ich kann dem Versicherungsvertrag bis zum Ablauf von einem Monat nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Verbraucherinformationen widersprechen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- Versicherungsbedingungen** Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Sterbegeld-Versicherung nach Sondertarifen (Vertragsgrundlage 260), die Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung (Vertragsgrundlage 500) und die Verbraucherinformationen nach § 10 a VAG. Diese werden mit dem Versicherungsschein und einer Kopie des Antrags übersandt; auf Wunsch können die Allgemeinen Bedingungen auch schon bei Antragstellung ausgehändigt werden. Maßgeblich für den Versicherungsvertrag sind ausschließlich die bei Policierung ausgehändigten Unterlagen.
- Einwilligungsklausel nach dem BDSG** Ich willige ein, dass die Versicherer der DBV-Winterthur Gruppe allgemeine Antrags-, Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.
- Allgemeine Hinweise** Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 13 08, 53003 Bonn. Besondere Vereinbarungen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam. Eine bestehende Versicherung aufzugeben und dafür eine neue Versicherung abzuschließen, ist für die zu versichernde Person im allgemeinen unzumutbar und wird daher von den Versicherungsunternehmen nicht gewünscht.
- Versicherungsträgerin** DBV-Winterthur Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Sitz: Wiesbaden (AG WI – 21 HRB 7501)

Eindeutige UN-Kritik

(E&W 10/2006, Seite 7:
„Stochern im Ungewissen“)

Die CDU lobt das neue Hamburger Schulstrukturmodell mit zwei Säulen als „historisch“. Der UN-Menschenrechtsinspektor, der Jurist und Professor *Venor Muñoz*, hat das deutsche und österreichische Schulsystem mit scharfen Worten erneut gerügt (siehe Seite 18 ff.). Die UN-Kritik des gegliederten deutschen Schulsystems ist eindeutig. Es erscheint mir daher völlig unverständlich, dass ein von der CDU in Hamburg entwickeltes „Zweisäuliges Schulmodell“ überall in Deutschland als „historisch einmalig und intelligent“ bejubelt wird. Dieses neue Hamburger Zweiklassen-Schulsystem ist weder „historisch einmalig“ noch intelligent! Der Pädagoge *Heinrich Roth* entwarf bereits 1963 eine solche „neue Volksschule“ und die alten

hessischen Verbundschulen suchen jahrzehntlang einen ähnlichen Bildungsweg wie die „Stadtschulen“ in Hamburg.

Heinrich Nitschke, Usingen

Bueb hat Recht

(E&W 1/2007, Seite 32:
„Basta-Pädagogik“)

Meine erste Reaktion auf die flapsig-ironisierende Besprechung des Buches von *Bernhard Bueb* ist: sympathisierende Zustimmung gegen eine BASTA-Pädagogik und die Überzeugung, dass ich mir so einen verstaubten Bestseller nicht „reinziehen“ muss. Nun, nach der Lektüre, bin ich mit meiner Meinung über das Buch nicht mehr auf der Seite von *Jonas Lanig*. Bueb äußert gerade differenziert in Bezug auf antiautoritäre Erziehungsstile: Sie konnten nur dort funktionieren, wo es sich bei der

Schulleitung um eine charismatische Person handelte, wie das Beispiel von Summerhill zeigt. Seiner Forderung nach Disziplin in der Erziehung legt Bueb immer wieder Zuneigung, Wertschätzung, Respekt dem jungen Menschen gegenüber zugrunde.

Marlies P. Ausserhofer, Bonn

„Gutmenschen-Bresche“

(E&W 2/2007, Seite 40: Diesmal)

Die Teilnahme am Alltag und damit die Produktion von Abgasen hat doch nichts mit der Verantwortung für das Gedeihen der Kinder zu tun. Ich finde, Sie hauen damit in die sehr einfache Gutmenschen-Grünwähler-Biogemüse-Bresche. Das stinkt mir und für die Kinder, die sich ein solches Cartoon angucken, ist diese Apokalypse-Haltung nicht gerade konstruktiv.

Sabine Krischmann (per E-Mail)

„Gotteslästerung“

(E&W 3/2007, Seite 40: Diesmal)

Ich habe mich bis jetzt immer über die tiefgründig-humorvollen Cartoons Ihrer Zeitung gefreut. Diesmal ist „Diesmal“ jedoch für mich unakzeptabel! Für mich ist Jesus Christus Gottes Sohn, Freund und Erlöser und ich empfinde Ihren Cartoon als Gotteslästerung. Ich widerspreche hiermit Ihrer Darstellung und möchte in Ihrer Zeitung derartiges weder im Wort noch im Bild noch einmal finden.

Maria Wingert, Kollmar

E & W-Briefkasten

Postanschrift der Redaktion:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt a. M.,
E-Mail: renate.koerner@gew.de

Die Anschlagtafel ist im Internet
unter www.gew.de/Anschlagtafel.html
zu finden.

Diesmal



Very small talk in der Kultusbürokratie